



N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 24. Sitzung des Stadtrates (SR/024/2021)

am Donnerstag, 22. April 2021,

16:00 Uhr

am Freitag, 23. April 2021

15:00 Uhr

**MESSE Dresden, Halle 1
Messering , 01067 Dresden**

Beginn der Sitzung: 16:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:00 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Dirk Hilbert

Beigeordnete

Jan Donhauser

Eva Jähnigen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann

Annekatriin Klepsch

Stephan Kühn

Dr. Peter Lames

Detlef Sittel

Fraktion Freie Wähler Dresden

Susanne Dagen

Jens Genschmar

Frank Hannig

Torsten Nitzsche

CDU-Fraktion

Heike Ahnert

Veit Böhm

Dr. Hans-Joachim Brauns

Matthias Dietze

Ingo Flemming

Mirko Göhler

Steffen Kaden

Peter Krüger

Mario Schmidt

Anke Wagner

Daniela Walter

Silvana Wendt

Fraktion DIE LINKE.

Anja Apel

Pia Barkow

Christopher Colditz

Dr. Margot Gaitzsch

Katharina Hanser

Magnus Hecht

Anne Holowenko

Tilo Kießling

Leo Lentz

Jens Matthis
André Schollbach
Tilo Wirtz

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Kati Bischoffberger
Ulrike Caspary
Dr. Wolfgang Deppe
Susanne Krause
Thomas Löser
Andrea Mühle
Dr. Anja Osiander
Agnes Scharnetzky
Tanja Schewe
Robert Schlick
Michael Schmelich
Torsten Schulze
Tina Siebeneicher

SPD-Fraktion

Vincent Drews
Stefan Engel
Dana Frohwieser
Richard Kaniewski
Kristin Sturm
Dr. Viola Vogel

FDP-Fraktion

Christoph Blödner
Franz-Josef Fischer
Holger Hase
Robert Malorny
Holger Zastrow

Fraktion Alternative für Deutschland

Wolf Hagen Braun
Falk Breuer
Dipl.-Ing. Thomas Ladzinski
Bernd Lommel
Monika Marschner
Heiko Müller
Christian Pinkert
Matthias Rentzsch
Dr. Silke Schöps
Uwe Vetterlein
Alexander Wiedemann

fraktionslose Stadträte

Maximilian Aschenbach
Dr. Martin Schulte-Wissermann

Verwaltungsmitarbeiter
Till Käbsch

Abwesend:

CDU-Fraktion
Manuela Graul
Petra Nikolov

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Christiane Filius-Jehne
Johannes Lichdi

Fraktion Alternative für Deutschland
Harald Gilke

Schriftführer/-in:

Fr. Gertig
Fr. Ulbrich
Fr. Vetter

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- 1 Bericht des Oberbürgermeisters
- 2 Aktuelle Stunde zum Thema „Gemeinwohl, Nachhaltigkeit und Schonung vorhandener Res-sourcen statt Abriss von 800 bestehenden Fahrgastunterständen“ **A0204/21
beschließend**
- 3 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden **V0895/21
beschließend**

Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- | | | |
|------------|---|----------------------------------|
| 4 | Einigungsverfahren Gremienbesetzung | |
| 4.1 | Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss | V0868/21
beschließend |
| 5 | Tagesordnungspunkte ohne Debatte | |
| 6 | Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 25.03.2021 | |
| 6.1 | Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall

vertagt im SR am 25.03.20 | A0051/20
beschließend |
| 6.2 | Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen

vertagt im SR am 25.03.21 | A0029/20
beschließend |
| 6.3 | Pflegedienste stärken – Parkerleichterung für ambulante Pflegedienste schaffen | A0116/20
beschließend |
| 6.4 | Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann

hier:
1. Änderung des Geltungsbereiches
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung | V0712/20
beschließend |
| 7 | Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020 | V0768/21
beschließend |
| 8 | Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021 | V0830/21
beschließend |
| 9 | Corona-Bewältigungsfonds 2021 für Kultur und Tourismus und Änderung der Förderrichtlinie Großveranstaltungen vom 21. März 2013 | V0807/21
beschließend |
| 10 | Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms - Letter of Intent (LOI) | V0172/19
beschließend |
| 11 | Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönnsdorf, Wachwitz und Pappritz | V0636/20
beschließend |

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 12 | Fachförderrichtlinie zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville | V0738/20
beschließend |
| 13 | Aufhebung und Fusionierung des Abendgymnasiums mit dem Gymnasium Dresden-Johannstadt | V0689/20
beschließend |
| 14 | Gewährung von Freizeitausgleich unter Fortzahlung des Entgelts bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und volljährigen Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden bei ehrenamtlichem Einsatz in den Wahlvorständen | V0629/20
beschließend |
| 15 | Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020 | V0654/20
beschließend |
| 16 | Veränderungen im Busliniennetz im Dresdner Norden | V0548/20
beschließend |
| 17 | Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park
hier:
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans | V0203/20
beschließend |
| 18 | Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II

hier:
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | V0634/20
beschließend |
| 19 | Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden | V0064/19
beschließend |
| 20 | Sofortprogramm zur Entschärfung der gefährlichsten Stellen für Radfahrende | A0020/19
beschließend |
| 21 | Community Organizing für Dresden – Stadtteilmanager*innen für alle Stadtbezirke | A0021/19
beschließend |
| 22 | Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!

vertagt im SR am 15.10.20 | A0611/19
beschließend |
| 23 | Verkehrssicherheit für Radfahrende auf dem Westabschnitt der Nöthnitzer Straße – alternative Radvorrangroute durch die Bienertstraße | A0041/20
beschließend |

- | | | |
|-----------------------------|---|----------------------------------|
| 24 | Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen | A0060/20
beschließend |
| 25 | Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen | A0057/20
beschließend |
| 26 | Initiative für ein Museum zur Geschichte und Entwicklung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur mit Standort Dresden unterstützen | A0106/20
beschließend |
| 27 | Monitoring von zweckentfremdeten Wohnraum | A0124/20
beschließend |
| 28 | Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden
vertagt im SR am 17.12.20 | A0131/20
beschließend |
| 29 | Schutz der Gedenkstätte am Altmarkt vor Verunreinigungen durch Graffiti-schmierereien | A0133/20
beschließend |
| 30 | Erfüllung von Stadtratsbeschlüssen | A0134/20
beschließend |
| 31 | Sicherheitspartnerschaft „Aktion Abbiegeassistent“ | A0138/20
beschließend |
| 32 | Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) | A0142/20
beschließend |
| 33 | Überprüfung der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule | A0161/20
beschließend |
| | Hebung aus BA Kita | |
| 34 | Berufsfeuerwehr Dresden - Schaffung dringend benötigter Stellen | A0185/21
beschließend |
|
nicht öffentlich | | |
| 35 | Personalangelegenheit Theater Junge Generation | V0777/21
beschließend |
| 36 | Vertretung der Kommanditistin Landeshauptstadt Dresden in der Geschäftsführung der WiD Wohnen in Dresden GmbH & Co. KG | V0782/21
beschließend |
| 37 | Neuausschreibung der Außenwerberechte in der Landeshauptstadt Dresden | V0458/20
beschließend |

öffentlich

Einleitung:

Herr Erster Bürgermeister Sittel eröffnet die 24. Sitzung des Stadtrates. Er stellt die Beschlussfähigkeit sowie die form- und fristgemäße Ladung fest.

Er weist darauf hin, dass in der gesamten Messe eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen ist. Dies gilt auch für die Sitzungsunterbrechungen, Zwischenberatungen und Auszeiten. Lediglich zu Redebeiträgen darf die Mund-Nasen-Bedeckung abgenommen werden. Die Verwaltung hat im Zuge der Prioritätsgruppe 3, für die Mitglieder des Stadtrates, personalisierte Bescheinigungen für die Impfung erstellt, welche nun ausgereicht werden.

Ohne Debatte werden im öffentlichen Teil der Sitzung die TOPs 7, 12, 14,15,18 und 19 sowie im nicht öffentlichen Teil der Sitzung die TOPs 35 und 36 behandelt. Die Tagesordnungspunkte 6.1, 17,22 und 55 werden von der heutigen Tagesordnung genommen. Auf Grund des gleichen Themenbezugs werden die TOPs 10 und 11 gemeinsam behandelt.

Herr Stadtrat Genschmar beantragt den TOP 37 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Bisher habe die Verwaltung auf die Frage, warum der TOP im nicht öffentlichen Teil der Sitzung debattiert werde, nicht beantworten können.

Herr Bürgermeister Kühn verweist auf das Gesetz der Wettbewerbsbeschränkung, § 97. Des Weiteren bezieht er sich auf § 5 VgV und den § 4 und § 5 der Konzessionsvergabeverordnung.

Herr Stadtrat Pinkert zeigt Redebedarf zum TOP 12 an, so dass dieser nicht ohne Debatte beraten werden kann.

Herr Stadtrat Dr. Deppe beantragt ein Rederecht zum TOP 11 für Herrn Markus Joos, BI Fernsehturm Dresden.

Frau Stadträtin Frohwieser beantragt im Namen der vier Antragstellerinnen für den TOP 33 Rederecht für Frau Maja Schefczyk (AG Bildung vom Netzwerk Nord). Dieser TOP soll unmittelbar nach dem nicht öffentlichen Teil der Sitzung behandelt werden. Des Weiteren beantragt sie die Rücküberweisung des TOP 13 in den Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen). Zuletzt beantragt sie die Rücküberweisung des TOP 32 in die Stadtbezirksbeiräte und den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen).

Herr Stadtrat Kießling halte den Antrag von Herrn Stadtrat Genschmar für berechtigt, den TOP 37 im öffentlichen Teil der Sitzung zu beraten. Zu diesem Vorgang haben verschiedene Mitglieder des Stadtrates ein Antrag auf Akteneinsicht gestellt. Dies sollte dazu dienen, dass man sich auf den TOP ordnungsgemäß vorbereiten könne. Diese Akteneinsicht sei bis zum heutigen Tag nicht bewährt worden. Auf Grund dessen beantragt er die Vertagung des TOPs 37 bis die Akteneinsicht gewährt werde.

Herr Stadtrat Schollbach weist darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE. im Vorfeld der Sitzung mitgeteilt habe, den TOP 24 zu vertagen.

Herr Erster Bürgermeister Sittel stellt im Anschluss an die Debatte zur Tagesordnung, die geänderte Tagesordnung ohne den TOP 24 zur Abstimmung.

Herr Stadtrat Hannig beantragt zum TOP 10 und 11 ein Rederecht für Herrn Eberhard Mittag, Vorsitzender des Fernsehturmvereins. Des Weiteren bittet er um Rücküberweisung des TOP 6.4 in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Löser spricht gegen die Vertagung des TOP 37, da er glaube, dass mit dem Ausschreibungsverfahren der Stadt ein Nachteil entstehe. Hierzu bittet er um eine Aussage von Herrn Bürgermeister Kühn. Er spricht sich ebenfalls gegen die Rücküberweisung des TOP 6.4 aus.

Herr Bürgermeister Kühn erklärt, wenn die Vorlage V0712/21, TOP 6.4, heute nicht beschlossen werde, ist die rechtliche Bekanntmachung im Amtsblatt am 6. Mai 2021 nicht mehr möglich. Die Versagung des Baubeginns für den Abbruch des bestehenden Gebäudes Wilder Mann Straße 44 gelte bis zum 7. Mai 2021. Wenn die Vorlage vertagt werde, ist die Entscheidung für den Abriss gefallen. Zum Thema Außenwerberechte (TOP 37) informiert er, dass die Vorlage schon einige Zeit im Geschäftsgang sei und schon in verschiedenen Ausschüssen darauf hingewiesen wurde, dass die Verwaltung hinsichtlich des Beginns des Teilnahmewettbewerbs, der Versand der Ausschreibungsunterlagen, der Auswertung der Angebote und Nachverhandlungen, der Beschlussvorlage zur Vergabeentscheidung und der Vertragsunterzeichnung zeitlich in Verzug sei. Man befinde sich in einem Verfahren und auf einem Markt, bei dem vor der Vergabekammer mit Rügeverfahren zu rechnen ist. Diese müssen ebenfalls zeitlich eingeplant werden.

Herr Stadtrat Braun beantragt ein Rederecht zum TOP 32 für Herrn Martin Plötze (Mitglied im Stadtbezirksbeirat Leuben).

Herr Stadtrat Kießling kritisiert, dass die Akteneinsicht bisher nicht gewährt worden sei. Dies habe mit den Ausführungen von Herrn Bürgermeister Kühn nichts zu tun. Es sei nicht klar, ob man aus den Akten etwas habe entnehmen können, was die Entscheidung des Stadtrates beeinflusse.

Herr Bürgermeister Kühn weist auf den großen Umfang der Akten hin. Die Akteneinsicht soll gewährt werden, jedoch dauert das Zusammenstellen der Akten eine gewisse Zeit.

Herr Stadtrat Matthis verstehe nicht, dass den Mitgliedern des Stadtrates die Akteneinsicht nach der Entscheidung gewährt werde.

Herr Erster Bürgermeister Sittel werde dieses Thema noch einmal im Ältestenrat aufgreifen. Jedoch liegen dem Stadtrat zur Beschlussfassung alle, aus Sicht des zuständigen Geschäftsbereichs erforderlichen Unterlagen in Form einer Vorlage vor.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht zum TOP 10 und 11 für Herrn Eberhard Mittag mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Markus Joos zum TOP 11 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Herrn Martin Plötze zum TOP 32 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Rederecht für Frau Maja Schefczyk zum TOP 33 mehrheitlich zu.

Der Stadtrat stimmt dem Antrag, den TOP 33 im Anschluss an den nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln mit 48 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung des TOP 37 mit 23 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung des TOP 13 in den Ausschuss für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 62 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung des TOP 32 in die Stadtbezirksbeiräte und den Ausschuss für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 38 Ja-Stimmen, 25 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf Vertagung und Rücküberweisung in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften des TOP 6.4 mit 4 Ja-Stimmen, 59 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag auf öffentliche Behandlung des TOP 37 mit 25 Ja-Stimmen, 37 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Antrag der Fraktion DIE LINKE. auf Vertagung des TOP 37 mit 22 Ja-Stimmen, 38 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der geänderten Tagesordnung mit 50 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen zu.

1 Bericht des Oberbürgermeisters

entfällt

2 Aktuelle Stunde zum Thema „Gemeinwohl, Nachhaltigkeit und Schonung vorhandener Ressourcen statt Abriss von 800 bestehenden Fahrgastunterständen“

**A0204/21
beschließend**

Herr Stadtrat Kießling erklärt, dass es um eine Entscheidung gehe, die mindestens die nächsten 15 Jahre eine erhebliche Auswirkung auf das Stadtbild und den städtischen Haushalt haben werde. Es gehe darum, ob die vorhandenen 800 intakte Fahrgastunterstände abgerissen und durch neue ersetzt werden oder es eine Möglichkeit gebe, die Vorhandenen weiter nutzen zu können. Der Abriss der vorhandenen Fahrgastunterstände sei ökologischer und ökonomischer Wahnsinn. Die Fraktion DIE LINKE. sei davon überzeugt, dass die Stadtmöbel in öffentliche Hand gehören.

Herr Stadtrat Zastrow informiert, dass man aus den Erfahrungen und den Fehlern der Stadt Leipzig hinsichtlich der Ausschreibung lernen können. Die Vorlage, die dem Stadtrat zur Entscheidung vorliege, werde der Stadt höhere Einnahmen bringen, viel mehr Wettbewerb – auch die Chance für kleinere und/oder regionale Anbieter – und das Thema der Rechtssicherheit könne besser behandelt werden. Er bezieht sich auf die federführende Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften zur Vorlage V0458/20, mit der aus seiner Sicht ein guter Kompromiss entstanden sei.

Herr Stadtrat Nitzsche bemerkt, die Fraktion Freie Wähler wolle keinen Rückbau von Fahrgastunterständen, wenn dieser nicht nötig sei. Diese wollen mehr Einnahmen für die Verkehrsbetriebe, einen starken und attraktiven ÖPNV und dafür seien Fahrgastunterstände nötig. Eine Verlängerung der Zeiten bezüglich der Außenwerbeverträge sei nicht möglich und der Anbieter habe sich vertraglich dazu verpflichtet, die Fahrgastunterstände 2022 zurückzubauen. Es gebe die Möglichkeit über neue Verträge z. B. für den Ankauf dieser Fahrgastunterstände. Die Fahrgastunterstände seien bei den Dresdner Verkehrsbetrieben richtig und gut aufgehoben.

Herr Stadtrat Schulze informiert, dass der Prozess der Fahrgastunterstände seit 2 Jahren laufe. Zum damaligen Zeitpunkt stand der Erwerb der Fahrgastunterstände zur Debatte. Weder die Stadt noch die Verkehrsbetriebe Dresden verfügen über Knowhow und Management, um die Werbeflächen der Fahrgastunterstände zu vermarkten. Für diese Vermarktung der Werbeflächen bedarf es einen nationalen Vermarkter. Hierzu geht er auf die Kosten ein, die hierfür anfallen. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wollen, dass in Zukunft auch Fahrgastunterstände und Werbeträger einen Beitrag zum Klimaschutz und dem Stadtklima beitragen. Dazu sei notwendig, dass die Dächer mit Photovoltaikanlagen oder Gründächern ausgestattet werden. Weiterhin soll der Ressourcenverbrauch der Plakate reduziert und durch digitale Werbeflächen ersetzt werden.

Herr Stadtrat Krüger erklärt, dass man mit Hilfe des interfraktionellen Änderungsantrags der FDP-Fraktion, CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mehr Wettbewerb schaffe. Mit der Verwaltungsvorlage habe man z. B. mittelständigen Anbietern bei verschiedenen Formaten weniger Wettbewerb. Die Formate werden nach Vorgaben getrennt. Die Betreuung der Fahrgastunterstände sei von den Dresdner Verkehrsbetrieben dankend abgelehnt worden. Er geht auf den teilweise schlechten Zustand der bestehenden Fahrgastunterstände ein. Durch mehr Wettbewerb erziele die Stadt mehr Einkünfte.

Herr Stadtrat Ladzinski bemerkt, dass sich die Diskussion der vergangenen Zeit zum Großteil um die Fahrgastunterstände gedreht haben, ohne die Komplexität der Außenwerbung im Ganzen zu betrachten. Die bestehenden Fahrgastunterstände seien 30 Jahre alt und seien ununterbrochen den Witterungen ausgesetzt. Es sei nicht ratsam, dass die Stadt diese bestehenden Fahrgastunterstände erwirbt, da sich die Kosten für die Instandsetzung und Wartung nach den Jahren höchstwahrscheinlich erhöhen werden. Die Ausschreibungen müssen so gestaltet werden, dass ein größtmöglicher Wettbewerb entstehe.

Frau Stadträtin Sturm geht auf die Historie der damaligen Ausschreibung und des im Zusammenhang dessen nicht umgesetzten Stadtratsbeschluss ein. Wenn die 800 bestehenden Fahrgastunterständen von der Stadt angekauft werden, könne man möglichen 1473 Standorten (über 673 Standorte sind ohne Fahrgastunterstand) ausweiten. Dass die aktuellen Fahrgastun-

terstände nicht digitalisieren und umrüsten könne oder diese in einem schlechten Zustand seien, stimme nicht.

Abstimmungsergebnis:

erledigt

**3 Ausscheiden einer Stadtbezirksbeirätin und Nachrücken einer V0895/21
Ersatzperson in den Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshaupt- beschließend
stadt Dresden**

Mandat der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Der Stadtrat stimmt der Vorlage mit 55 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat stellt gemäß § 18 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. V. m. § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadtbezirksbeiräte der Landeshauptstadt Dresden fest, dass bei Frau Dr. Kathleen Uhlig ein wichtiger Grund nach § 18 Abs. 1 Nr. 4 SächsGemO für die Beendigung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit als Stadtbezirksbeirätin im Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden vorliegt.
2. Der Stadtrat stellt fest, dass Frau Dr. Kathleen Uhlig aus dem Stadtbezirksbeirat Plauen der Landeshauptstadt Dresden ausscheidet.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die nächste gewählte Ersatzperson im Stadtbezirk Plauen der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Frau Elke Zimmermann

für Frau Dr. Kathleen Uhlig gemäß § 34 Abs. 2 i. V. m. § 71 Abs. 1 Satz 2 und § 69 Abs. 1 Satz 1 SächsGemO in den Stadtbezirksbeirat Plauen nachrückt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 55 Nein 0 Enthaltung 0

4 Einigungsverfahren Gremienbesetzung

4.1 Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss

**V0868/21
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss mit 52 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat einigt sich analog § 42 Abs. 2 SächsGemO auf die Umbesetzung im Jugendhilfeausschuss:

1. Herr Martin Reichel-Rackette scheidet als 2. Vertreter für Melanie Hörenz-Pissang als stimmberechtigtes Mitglied aus.
2. Der Stadtrat einigt sich auf Frau Linda Bersch als 2. Stellvertreterin.

Abstimmungsergebnis:

Einigung

Ja 52 Nein 0 Enthaltung 11

5 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

Die Tagesordnungspunkte 7, 14, 15, 18 und 19 im öffentlichen Teil der Sitzung und die Tagesordnungspunkte 35 und 36 im nicht öffentlichen Teil der Sitzung werden ohne Debatte behandelt.

6 Vertagungen letzte Stadtratssitzung am 25.03.2021

6.1 Kompensationspflicht bei Stellplatzwegfall

**A0051/20
beschließend**

vertagt im SR am 25.03.20

Vertagung durch Einreicher

6.2 Verkehrssichere Radwege im Bereich der Reicker Straße schaffen

**A0029/20
beschließend**

vertagt im SR am 25.03.21

Herr Stadtrat Ladzinski bringt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion ein und erläutert diesen.

Herr Stadtrat Böhm beantragt die Rücküberweisung des Antrags in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften.

Herr Stadtrat Engel erklärt, dass die Forderung zum großen Teil in den Planungen der Verwaltung und den vorliegenden Bebauungsplänen enthalten seien.

Herr Bürgermeister Kühn stimmt der Aussage von Herrn Stadtrat Engel zu und verweist auf seine Ausführungen im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften. Es gebe auch schon Untersuchungen für die Radschnellwegeverbindungen (Machbarkeitsstudie für den Korridor Dresden-Heidenau-Pirna).

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der Rücküberweisung des Antrags in den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 31 Ja-Stimmen, 29 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

Ja 31 Nein 29 Enthaltung 0

6.3 Pflegedienste stärken – Parkerleichterung für ambulante Pflegedienste schaffen

**A0116/20
beschließend**

Frau Stadträtin Walter bringt den Antrag und den vorliegenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein und begründet diesen.

Herr Stadtrat Vetterlein erklärt, dass die Parkerleichterung für ambulante Pflegedienste sei notwendig, wichtig und unbedingt zu unterstützen. Er kritisiert, dass die Hilfsmittelversorger (Sanitäts- und orthopädischen Fachbetrieben) von der Regelung rausgenommen werden. Er bittet die Antragssteller die besagten Berufsgruppen aufzunehmen und einzubeziehen. Hilfsweise stellt er den Antrag, den Änderungsantrag dahingehend zu ergänzen.

Frau Stadträtin Walter weist darauf hin, dass dies zu ihrem Bedauern aus rechtlichen Gründen nicht möglich sei.

Herr Stadtrat Aschenbach stimmt den Änderungsantrag und dem Antrag der CDU-Fraktion zu.

Herr Stadtrat Krüger beantragt eine kurze Auszeit.

Herr Stadtrat Vetterlein präzisiert seinen Antrag. Die Ergänzung soll nicht unter Beschlusspunkt 1 erfolgen, sondern der Beschluss soll um einen neuen Beschlusspunkt mit dem Inhalt, dass die Hilfsmittelversorger ebenfalls zu berücksichtigen sind, ergänzt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Vetterlein mit 32 Ja-Stimmen, 32 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Der Stadtrat stimmt der geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 65 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt:

1. bis zum 31.09.2021 einen Vorschlag zu unterbreiten, wie für ambulant tätige Fach-, Basis- und Intensivpflegedienste, die zur Ausübung ihrer Tätigkeit in der Landeshauptstadt Dresden im Einsatz sind, auf Antrag, Ausnahmegenehmigungen gemäß § 46 Straßenverkehrsordnung (StVO) zur Gewährung von Parkerleichterungen kostenfrei erteilt werden können. Falls rechtliche Gründe dagegenstehen, sind diese zu benennen und Möglichkeiten aufzuzeigen, die dem Anliegen eines kostenfreien Parkens nahekommen.
2. Gespräche mit den großen Dresdner Wohnanbietern zu initiieren und zu koordinieren mit dem Ziel, Parkerleichterungen auf deren Parkflächen für die ambulanten und die aufsuchenden Dienste zu erreichen.
3. Die Ausnahmegenehmigung soll gelten für:
 - Parken in Anwohnerparkzonen
 - Parken ohne Lösen eines Parkscheins an Parkscheinautomaten
 - Parken in verkehrsberuhigten Bereichen außerhalb der gekennzeichneten Parkflächen (§ 325 StVO)
 - Parken in Fußgängerzonen während der Lieferzeiten
- 3 a) Der Oberbürgermeister wird beauftragt, Möglichkeiten für weitergehende Erleichterungen mit den zuständigen Landesbehörden abzustimmen.
4. Die Ausnahmegenehmigung soll wie beantragt für 12 Monate bzw. 24 Monate erteilt werden. Voraussetzung für die Ausnahmegenehmigung ist, dass es sich erkennbar um eines der genannten Leistungserbringer handelt.
5. Parkerleichterungen für ambulant tätige Fach-, Basis und Intensivpflegedienste soll ab 01.01.2022 mit einem einfachen elektronischen Prozess unterstützt werden, der folgende Vorgaben berücksichtigt:
 - Elektronische Beantragung
 - Elektronische Erteilung der Ausnahmegenehmigung
 - Nutzung der Ausnahmegenehmigung via App am Ort der Ausübung der Tätigkeit

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 65 Nein 0 Enthaltung 0

6.4 Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann**V0712/20
beschließend**

hier:

1. Änderung des Geltungsbereiches**2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung**

Herr Stadtrat Wirtz stellt die Erhaltungssatzung vor. Hier drohe der Abriss eines Gründerzeithauses. Ziel einer Erhaltungssatzung sei es, die Gebiete mit ihrer Eigenart für die Zukunft zu erhalten. Aus seiner Sicht sei eine Sanierung dieser Häuser ratsam. Er wirbt um Zustimmung der Vorlage und den historischen Erhalt des Gebietes.

Herr Stadtrat Engel sieht in diesem Bereich einen historisch unschätzbaren Wert. Es gehe dabei nicht allein um die Gebäudegestaltung, sondern auch um die Vorgärten, die Größe der Gebäude, die städtische Einfügung und die Gestaltung der Dachlandschaften. Die Erhaltungssatzung sei hierbei ein gutes Instrument. Im Kern sei es das Ziel, dass die städtebauliche Gestaltung erhalten bleibe. Die Mehrheit der Häuser seien bereits denkmalgeschützt. Er geht dabei auf den Änderungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Zastrow betont, dass diese Erhaltungssatzung nicht zu erhöhter Bürokratie führe und damit das Bauen erschwere oder gar verhindere. Er erläutert, dass es in diesem Bereich sinnvoll sei, die alte Bausubstanz zu erhalten und zu schützen. Dresden hat bisher sehr gute Erfahrungen mit Erhaltungssatzungen gemacht. Die FDP-Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen.

Herr Stadtrat Nitzsche legt dar, dass Dresden sehr stolz darauf sein könne, dass es viele Gebiete mit besonders gestalterischer Qualität gebe, die es zu schützen gilt. Die Fraktion Freie Wähler sind jedoch gegen den Aufbau ausufernder Bürokratie. Man sollte eher zuversichtlich darauf vertrauen, dass Eigentümer sorgsam mit ihrem Eigentum umgehen. Man werde daher dem Änderungsantrag der CDU-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat Löser geht auf die Historie des Gebäudes ein. Er selbst habe sich den Zustand des Hauses vor Ort angesehen, um sich eine Meinung bilden zu können. Aus seiner Sicht müsse dieses nicht abgerissen werden. Er weist darauf hin, dass der Stadtrat ohne Gegenstimme beschlossen habe, in diesem Bereich eine Erhaltungssatzung zu erlassen. Er dankt allen, die sich für die historische Bausubstanz in Dresden einsetzen.

Herr Stadtrat Böhm erläutert, dass die Rechte der Menschen in diesem Gebiet geschützt werden sollten und die Vorgänge nicht noch mehr Bürokratie unterliegen sollte. Er bringt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein.

Herr Stadtrat Rentzsch legt dar, dass die AfD-Fraktion die Erhaltungssatzung unterstütze. Er halte die Aussage der CDU-Fraktion, dass eine unnötige Verkomplizierung der Eigentumsobliegenheiten des besagten Gebietes zur Folge habe, für gänzlich unbegründet. Vielmehr steht die Mehrheit der Anwohner*innen dem Erhalt des Gebietscharakters positiv gegenüber.

Herr Stadtrat Löser bittet darum, dass Herr Bürgermeister Kühn auf den Änderungsantrag der CDU Fraktion eingehe. Es sei besonders zielführend, dass in fünf Jahren evaluiert werden sollte, wie die Antragslage in diesem Bereich konkret aussehe. Dann könne neu entschieden werden, ob die Satzung auf diesem Gebiet weiterhin erhalten bleiben sollte oder man diese zurücknehme.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion ein und betont erneut wie wichtig es sei, die alten Grundstücke zu schützen.

Herr Bürgermeister Kühn geht auf die Genehmigungsbedürftigkeit ein, dies ist im BauGB § 172 geregelt. Dies stehe über den Regelungen der Sächsischen Bauordnung. Die Herausnahme bestimmter verfahrensfreier Vorhaben des Geltungsbereiches, so wie es durch die CDU Fraktion im Antrag gefordert wird, sei rechtlich nicht möglich.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion mit 16 Ja-Stimmen, 48 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 49 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs der Erhaltungssatzung H-49, Dresden-Trachau, Wilder Mann entsprechend der Anlagen 1 und 2 zu ändern.
2. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 172 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB und § 4 SächsGemO, die als Anlage 3 beigefügte Satzung, bestehend aus Satzungstext mit dem dazugehörigen Plan im Maßstab 1 : 1000 einschließlich der Darstellung des räumlichen Geltungsbereichs, und billigt die Begründung (Anlage 4) hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 49 Nein 16 Enthaltung 0

7 Vorbehaltliche Befreiung von Elternbeitragszahlungen wegen der Schließung von Angeboten der Kindertagesbetreuung aufgrund Sächsischer Corona-Schutz-Verordnungen beginnend ab 14. Dezember 2020 **V0768/21 beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt, dass Eltern, die die Leistungen der Kindertagesbetreuung in den Dresdner Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen aufgrund der vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 beschlossenen Verordnungen (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 11. Dezember 2020 und ihrer nachfolgenden Fassungen) angeordneten Schließung nicht in Anspruch genommen haben, für diesen Zeitraum von der Zahlung eines Elternbeitrages befreit werden.
2. Die Beitragsbefreiung gilt rückwirkend ab dem 14. Dezember 2020. Sie gilt solange fort, wie die Angebote der Kindertagesbetreuung durch Sächsische Corona-Schutz-Verordnungen geschlossen sind. Für die Abrechnung der Beitragsbefreiung sind die Regelungen von § 8 Abs. 5 Satz 1 und 3 Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Erhebung von Elternbeiträgen (Elternbeitragsatzung) analog anzuwenden. Die Befreiung gilt jeweils nur, wenn am jeweiligen Tag von den Eltern keine Notbetreuung in Anspruch genommen worden ist. Eines gesonderten Antrages der Personensorgeberechtigten bedarf es nicht.
3. Die Beitragsbefreiung soll gleichermaßen für Kinder in Betreuung von Einrichtungen in freier Trägerschaft, kommunaler Trägerschaft, Kindertagespflegestellen sowie der Unigrundschule gewährt werden. Den Trägern der freien Jugendhilfe wird deshalb aus Gründen der Gleichbehandlung empfohlen, analog dieses Beschlusses zu verfahren. Die Landeshauptstadt Dresden sichert den Trägern der freien Jugendhilfe im Ausgleich zu, die in Umsetzung dieser Regelung entstehenden Mindereinnahmen auf Antrag in Form eines Sonderabschlages finanziell zu ersetzen.
4. Unbenommen von der gewährten Beitragsbefreiung bleiben die für den jeweiligen Zeitraum zu gewährenden einkommensabhängigen Elternbeitragsminderungen gem. § 90 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) und die Absenkung des Elternbeitrages gem. § 15 Sächsisches Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen (SächsKitaG).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 0

8 Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt V0830/21
Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen beschließend
aus besonderem Anlass im Jahr 2021

Herr Stadtrat Kaden sieht den eingebrachten Vorschlag des Oberbürgermeisters sehr positiv. Er bittet um Zustimmung, damit eine weitere Öffnung an Sonntagen ermöglicht werden kann.

Herr Stadtrat Matthis erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE. prinzipiell kein Problem habe mit der Öffnung an Sonntagen. In diesem konkreten Fall habe man jedoch große Bedenken, da nicht absehbar sei wie sich die pandemische Lage im August darstelle. Der Vorschlag der Fraktion DIE LINKE. sei, dass man in der letzten Stadtratsitzung vor der Sommerpause darüber entscheide. Hier könne man voraussichtlich eine seriöse Entscheidung treffen. Aus diesem Grund stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Vorlage.

Herr Stadtrat Malorny ist der Meinung, dass eine Liberalisierung der gesamten Ladenöffnungszeiten mehr als überfällig sei. Der Handel und auch das städtische Leben brauche Klarheit darüber, wie die Perspektiven aussehen. Er stellt klar, dass flexible Öffnungen nicht das Allheilmittel seien, aber sie können ein Bestandteil der Lösung für den Handel sein.

Herr Stadtrat Lommel widerspricht der Aussage von Herrn Stadtrat Matthis, dass man in der pandemischen Lage keine Beschlüsse fassen könne. Die AfD-Fraktion werde dieser Vorlage zustimmen. Er teilt jedoch mit, dass die AfD-Fraktion eine gänzliche Liberalisierung, wie es die FDP-Fraktion wünsche, nicht mittrage.

Herr Stadtrat Matthis geht auf die Aussagen seiner Vorredner ein. Er erklärt noch einmal, dass die Fraktion DIE LINKE. lediglich vorschläge die Vorlage zu vertagen bis absehbar sei ob eine Öffnung an den vorgeschlagenen Sonntag realistisch scheint.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag, auf Vertagung der Vorlage mit 17 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 33 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 14 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Änderungsverordnung zur Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021 gemäß folgender Anlage.

**Änderungsverordnung zur Verordnung
der Landeshauptstadt Dresden vom 15. Oktober 2020
über das Offenhalten von Verkaufsstellen
an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021**

Vom 23.04.2021

Aufgrund von § 8 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 8 Abs. 3 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Freistaat Sachsen (SächsLadÖffG) vom 1. Dezember 2010 (SächsGVBl. S. 338), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. November 2020 (SächsGVBl. S. 589) wird die Verordnung vom 15. Oktober 2020 über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2021 geändert:

§ 1

§ 1 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

Im Stadtbezirk Altstadt dürfen am Sonntag, den 22. August 2021 in der Zeit von 12 bis 18 Uhr alle Verkaufsstellen anlässlich des „Dresdner Stadtfestes“ geöffnet sein.

§ 2

Diese Änderungsverordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2021.

Dresden,

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 33 Nein 12 Enthaltung 14

**9 Corona-Bewältigungsfonds 2021 für Kultur und Tourismus und
Änderung der Förderrichtlinie Großveranstaltungen vom 21. März 2013** **V0807/21
beschließend**

Herr Stadtrat Zastrow bringt den Änderungsantrag FDP-Fraktion ein. Vor einiger Zeit habe der Stadtrat zu diesem Thema einen Beschluss gefasst, welcher durch die Verwaltung nicht umgesetzt werde. Er erläutert den Inhalt des damaligen Beschlusses und was die Verwaltung bisher getan habe, dies sei so nicht akzeptabel. Er bittet eindringlich um Zustimmung zum eingebrachten Änderungsantrag.

Frau Stadträtin Apel widerlegt die Aussage von Herrn Stadtrat Zastrow. Richtig sei, dass die finanziellen Mittel für Großveranstaltungen gekürzt werden. Eine Festlegung, die finanziellen Mittel ausschließlich für Großveranstaltungen zu verwenden gebe es jedoch nicht. Sie erklärt, dass in der vorliegenden Vorlage die Belange aller Betroffenen betrachtet werden. Die Fraktion DIE LINKE. werde der vorliegenden Vorlage zustimmen und Änderungsantrag der FDP-Fraktion ablehnen.

Herr Stadtrat Kaniewski sagt, dass hier keine Grundsatzdiskussion geführt werden müsse. Er stimmt seiner Vorrednerin Frau Stadträtin Apel in ihren Aussagen zu. Den Vorschlag der Verwaltung zum Corona-Bewältigungsfond finde er sehr gut. Eine Herausnahme der Kunst- und Kulturszene aus dieser Vorlage sei kein gutes Zeichen.

Herr Stadtrat Zastrow geht auf die Aussagen von Frau Stadträtin Apel und Herrn Stadtrat Kaniewski ein.

Herr Stadtrat Kaden bittet um eine zweiminütige Auszeit bevor es in die Abstimmung gehe.

Herr Stadtrat Schmelich geht auf den Antrag der FDP-Fraktion ein und widerlegt die Aussagen von Herrn Stadtrat Zastrow. Grundsätzlich sei das Anliegen der FDP-Fraktion richtig, man müsse aber hier gemeinsam eine Lösung finden.

Frau Bürgermeisterin Klepsch geht auf inhaltliche Punkte der Vorlage ein und gibt Antworten zu aufgeworfenen Fragen.

Herr Stadtrat Genschmar erklärt das Abstimmungsverhalten der Fraktion Freie Wähler. Man werde dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen.

Herr Stadtrat Krüger widerspricht den Aussagen von Herrn Stadtrat Schmelich und begründet dies. Er halte es für ein gutes Zeichen, wenn man dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimme.

Frau Stadträtin Apel bittet um Aufklärung zum Beschlusspunkt 4 der Vorlage, hier gebe es Unklarheit.

Frau Bürgermeisterin Klepsch beantwortet die Frage bezüglich des vierten Beschlusspunktes. Ihrer Ansicht nach könne man nicht davon ausgehen, dass man 2021 die Mittel in vollem Umfang abrufen könne.

Frau Stadträtin Frohwieser macht ihre Kritik am Änderungsantrag der FDP-Fraktion deutlich.

Herr Stadtrat Schollbach bittet darum die Auszeit auf 10 Minuten auszuweiten.

Herr Stadtrat Zastrow stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Geschäftsordnungsantrag auf Rücküberweisung in den Ausschuss für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) und den Ausschuss für Wirtschaftsförderung mit 57 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Verweisung

Ja 57 Nein 0 Enthaltung 2

10	Absichtserklärung zur Regelung der Rahmenbedingungen für die Wiedereröffnung des Dresdner Fernsehturms - Letter of Intent (LOI)	V0172/19 beschließend
-----------	--	----------------------------------

Herr Mittag erhält Rederecht und stellt sich dem Stadtrat vor. Er berichtet, dass sich nunmehr 50 000 Dresdner*innen eine Wiedereröffnung des Fernsehturmes wünschen. Der Verein habe seit dem Jahr 2004 versucht mit Anwohner*innen des Fernsehturmes ins Gespräch zu kommen und Problem3 offen zu diskutieren und Lösungsansätze zu entwickeln. Er dankt den Fraktionen für die konstruktive Zusammenarbeit. Er wirbt für die Zustimmung zum Beschluss und für die Wiedereröffnung des Fernsehturmes.

Herr Joos erhält ebenfalls Rederecht und dankt für die Möglichkeit, dass die Bürgerinitiative Fernsehturm vor dem Stadtrat sprechen darf. Er informiert über ein neues Verkehrskonzept im Zusammenhang mit der Wiedereröffnung des Fernsehturmes. Die Kosten belaufen sich dabei bei einer Öffnung im Jahre 2025 auf 84 Mio. Euro. Darin seien die laufenden Kosten für den Shuttle Bus noch nicht einberechnet. Er erläutert, dass Mittel an anderen Stellen und Projekten eingespart werden müssen, um dieses Projekt finanzieren zu können. Er rät dazu, dieser Vorlage keine Zustimmung zu geben.

Herr Stadtrat Zastrow erläutert, dass eine sehr große Mehrheit für die Wiedereröffnung des Fernsehturmes sei. Die Revitalisierung sei nicht nur für das Umland von großer Bedeutung, sondern auch für den Tourismus in der Stadt. Im Zusammenhang mit dem Mobilitätskonzept wurden viele verschiedene Varianten vorgestellt. Die Andienung müsse jedoch über den Ullersdorfer Platz erfolgen. Aufgrund einer sehr guten Bürgerbeteiligung liege nunmehr ein gutes Konzept für die Weiterentwicklung der Verkehrsinfrastruktur vor. Erst durch die Wiedereröffnung des Fernsehturmes kann die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in dem Gebiet als Priorität 1 eingestuft werden. Für die Einwohner*innen sei dies von besonders herausragender Bedeutung. Des Weiteren stellt Herr Stadtrat Zastrow klar, dass er den Fernsehturm nicht betreiben möchte

und ist empört darüber, dass die BI Fernsehturm verleumderische Nachrichten über seine Person in Umlauf bringe. Er zitiert diese E-Mail.

Herr Stadtrat Dr. Deppe ist gegen die Wiedereröffnung des Fernsehturmes im verkehrsberuhigten reinen Wohngebiet. Eine touristische Attraktion, für die man eine Stunde mit Bahn und Bus anreisen müsse. Seiner Meinung nach sei es sehr fraglich, dass Menschen nur für den Fernsehturm nach Dresden kommen. Andere Städte, ausgenommen Berlin, hätten große Probleme bei der Betreibung eines Fernsehturmes. Er stellt die Frage, was mit dem Turm passiere, sollte der Betreiber diesen nicht mehr finanzieren können. Dann müsse wohl die Stadt die Kosten übernehmen, um den Turm weiter offen halten zu können. Er bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ein.

Frau Stadträtin Walther bezeichnet den Fernsehturm als eines der Wahrzeichen der Stadt und geht ebenfalls auf die zahlreichen Bürger*innen ein, die sich eine Wiedereröffnung wünschen. Sie dankt besonders dem Verein Fernsehturm für ihr Engagement. Die verkehrliche Erschließung durch einen umweltfreundlichen ÖPNV war stets ein großes Anliegen der CDU-Fraktion. Wichtig sei bei solch einem Projekt, dass die Bürger*innen beteiligt und ausreichend informiert werden, dabei habe Herr Oberbürgermeister Hilbert noch Nachholbedarf, wie sie empfindet. Man sollte hier die Chancen für die Stadt und die Anwohner*innen sehen und nicht nur nach Problemen suchen. Sie wirbt für die Zustimmung zur Vorlage.

Herr Stadtrat Ladszinski legt dar, dass nach den Abwägungen aller Belange nun die Möglichkeit bestehe, ein besonderes Zeichen der Stadt wieder zu eröffnen. Auch er betont, dass die Mehrheit der Dresdner*innen die Wiedereröffnung wünschen, diesen Wunsch sollte man nicht einfach ignorieren. Der Stadtrat entscheide aus einer gesamtstädtischen Perspektive und habe alle Belange zu berücksichtigen. Aus seiner Sicht biete das Mobilitätskonzept die Möglichkeit alle Interesse in Einklang zu bringen. In Hinblick auf die Betreibung des Turmes müsse zukünftig sichergestellt werden, dass dieser nicht zum Zuschussobjekt der Stadt werde. Die AfD-Fraktion ist für die Wiedereröffnung und wird der Vorlage die Zustimmung geben.

Herr Stadtrat Schollbach ist begeistert vom Einsatz der Dresdner*innen für die Wiedereröffnung des Fernsehturmes. Er ist der Meinung, dass die Stadt an einigen Stellen Gelder verschleudere, wie zum Beispiel für den SkiWeltCup oder den Abriss von 800 Wartehäuschen. Dann sollte man auch das Geld für ein Projekt ausgeben, was den Bürger*innen am Herzen liege. Dies sei eine Entscheidung des politischen Willens. Die Fraktion Die Linke. sei ganz klar für die Wiedereröffnung.

Herr Stadtrat Engel stellt die Frage in den Raum, ob solch ein Projekt in Zeiten der Corona Pandemie wirklich Priorität haben sollte. Welche verkehrlichen Probleme und Herausforderungen könnten sich daraus ergeben. All das müsse gut abgewogen werden. Für die SPD-Fraktion sei es besonders wichtig, dass die Eröffnung des Fernsehturmes nicht auf dem Rücken der Dresdner Bürger*innen ausgetragen werden sollte. Er geht auf die Probleme im Verkehrskonzept ein, die zu Belastungen der Anwohner*innen führen könnten. Er stellt in diesem Zusammenhang den Änderungsantrag der SPD-Fraktion vor und beantragt eine punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Aschenbach stellt anhand einer Präsentation seine Vorstellungen eines Dresdner Fernsehturmes vor.

Herr Stadtrat Genschmar erläutert, dass sich auch die Fraktion Freie Wähler für die Eröffnung des Fernsehturmes einsetze. Dies sei eine einmalige Möglichkeit, um in den besonders schweren Zeiten ein Zeichen zu setzen, um die Stadtgesellschaft zu vereinen. Die Anliegen der Anwohner*innen seien dabei sehr wichtig. Er ist sich sicher, dass der Turm Gäste anziehen werde. Er hofft auf eine breite Zustimmung zur Eröffnung des Fernsehturmes.

Herr Stadtrat Dr. Deppe weist darauf hin, dass es durchaus unterschiedliche Meinungen in der Bürgerschaft hinsichtlich der Eröffnung gebe. Er geht auf die Änderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Verkehrskonzept ein. Besonders auf die zu erwartenden Kosten eines Zubringerbusses, was eine Dauerfinanzierung seitens der Stadt zur Folge habe. Die Fraktion schlägt daher vor, dass diese jährlichen Kosten vom Betreiber selbst finanziert werden sollte.

Herr Stadtrat Schmelich geht auf die Anschuldigungen von Herrn Zastrow gegen die BI Fernsehturm ein, die aus seiner Sicht nur dazu dienen solle die BI zu diskreditieren. Da die BI sich dazu im Stadtrat nicht äußern kann, verliedt er eine Klarstellung von Herrn Loos. Herr Loos sei demnach nicht der Verfasser der verlesenen E-Mail gewesen.

Herr Stadtrat Wirtz sehe ein Problem darin, dass der Betreiber selbst den ÖPNV finanziere. Dies habe zur Folge, dass beim Verzicht einer solchen Linie vermehrt das Auto zur Anreise genutzt werde. Dies sei wohl kaum mit den Zielen der Nachhaltigkeit zu vereinbaren. Des Weiteren geht er auf die erheblichen baulichen Anforderungen ein, die eine touristische Nutzung des Turmes nach sich ziehe.

Herr Stadtrat Hannig beantragt das Ende der Rednerliste, da bereits alle Argumente ausgetauscht seien.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag mehrheitlich zu.

Herr Stadtrat Zastrow verliest einen offenen Brief der Bürgerinitiative an einige Fraktionen – außer an die Fraktion Freie Wähler, in dem sehr offensiv dazu aufgerufen wurde sich vom Fraktionszwang zu lösen und auch Herr Zastrow als Person offen diskreditiert werde. Des Weiteren geht er auf die Aussagen von Herrn Stadtrat Dr. Deppe ein, die aus seiner Sicht nur dem Zweck dienen, die Eröffnung des Fernsehturmes zu verhindern. Er betont, dass es die Aufgabe des Stadtrates sei Schwerpunkte zu setzen.

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen mit 15 Ja-Stimmen, 41 Ja-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Herr Bürgermeister Sittel weist darauf hin, dass das Datum im federführenden Ausschussbericht redaktionell auf Ende September 2021 geändert wird.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die Absichtserklärung für die Landeshauptstadt Dresden (LHD) gem. LOI (Anlage 1 zur Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister die Voraussetzungen für die schrittweise Revitalisierung des Fernsehturmes bis 2025 entsprechend der getroffenen Erklärung zu schaffen.
2. Der Stadtrat stimmt zu, dass das Prozedere zur Verwendung der Mittel der LHD durch die Deutsche Funkturm GmbH (DFMG) an die Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen des Bundes (RZBau) angelehnt ist - ohne darauf beschränkt zu sein.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, aus dem bereits eingeordneten Finanzbudget Fernsehturm (Anlage 6 zur Vorlage) durch die DFMG erbrachte Planungsleistungen bis einschließlich Leistungsphase 3 und bis zu einer Höhe von 1,45 Millionen Euro vorzufinanzieren.
4. Der Stadtrat stimmt zu, dass die Planungskosten bis Leistungsphase 3 zu gleichen Teilen durch den Freistaat Sachsen und die LHD vorfinanziert werden sollen. Mit der Realisierung des Gesamtvorhabens erfolgen nachträglich Anerkennung und anteilige Förderung dieser Ausgaben durch den Bund.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine erneute Einwohnerversammlung nach Auswertung der Einwendungen zum Verkehrs- und Mobilitätskonzept nach den sächsischen Sommerferien bis spätestens Ende September 2020 im Schönfelder Hochland durchzuführen und die Einwohner/-innen am Parkraummanagement zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 43 Nein 21 Enthaltung 0

11 Verkehrs- und Mobilitätskonzept Fernsehturm Dresden und Verbesserung der Gebietserschließung der Ortsteile Bühlau, Gönsdorf, Wachwitz und Pappritz

**V0636/20
beschließend**

Abstimmung:

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird punktweise abgestimmt.

Der Stadtrat lehnt den 1. Punkt des Änderungsantrages der SPD-Fraktion mit 20 Ja-Stimmen, 42 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den 2. Punkt des Änderungsantrages der SPD-Fraktion mit 8 Ja-Stimmen, 43 Nein-Stimmen und 13 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den 3. Punkt des Änderungsantrages der SPD-Fraktion mit 31 Ja-Stimmen, 31 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat lehnt den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen mit 15 Ja-Stimmen, 49 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 43 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt das Verkehrs- und Mobilitätskonzept (VMK) zur Erschließung des Fernsehturmes Dresden und zur Verbesserung der angrenzenden Ortsteile als Grundlage für die weiteren Planungen zur Kenntnis (Anlage 1 der Vorlage) und beauftragt den Oberbürgermeister mit der schrittweisen Umsetzung der daraus entwickelten Maßnahmen gemäß Beschlusspunkt 3.
2. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden nimmt die Abwägungen zu den Stellungnahmen der Einwohner und Einwohnerinnen der Landeshauptstadt Dresden zum VMK Fernsehturm zur Kenntnis (Anlagen 2a und 2b der Vorlage).
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bis zur Eröffnung des Fernsehturmes die notwendigen verkehrsinfrastrukturellen und verkehrsorganisatorischen Maßnahmen gemäß Anlage 3 der Vorlage unter Beachtung der Zielstellung für Variante B (Vorzugsvariante): die Erschließung des Fernsehturmes soweit als möglich mit umweltfreundlichen Verkehrsarten (Kosten bis Eröffnung: 13.065.000 Euro), so zu planen, dass die verkehrliche Erschließung des Fernsehturmes im Sinne des VMK Fernsehturm von diesem Zeitpunkt an funktionsfähig gesichert sein kann. Die benötigten Finanzmittel für den Bau und die Umsetzung sind entsprechend dem Planungsfortschritt und der Prioritätensetzung mit der Haushaltsplanung 2023/2024 in die Haushalts- und Mittelfristplanungen zu veranschlagen und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
4. Die Finanzierung für den Betrieb der vorgesehenen Buserschließung aus Variante B (Kosten ab Eröffnung 860.000 Euro pro Jahr) ist vor Inbetriebnahme der Zubringerbuslinie gemäß Stufenkonzept in Anlage 3 der Vorlage mit dem Konzern Technische Werke Dresden GmbH zu verhandeln und ggf. in folgenden Haushaltsplanungen vorzusehen.
5. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in Kooperation mit Dresdner Forschungseinrichtungen die Möglichkeiten für die Erschließung des Fernsehturmes Dresden durch innovative Verkehrsmittel vertiefend zu prüfen und daraus eine Vorzugslösung abzuleiten. Die erforderlichen Haushaltsmittel (geschätzte 65.000 Euro netto) für die externe Beauftragung sind aus dem Fernsehturm-Budget zu entnehmen.

6. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden beauftragt den Oberbürgermeister, ein Tourismuskonzept auf Grundlage des VMK für die verbesserte Vermarktung des Fernsehturms aufstellen zu lassen. Die erforderlichen Haushaltsmittel für die externe Beauftragung des Tourismuskonzeptes (geschätzte 40.000 Euro netto) sind aus dem Fernsehturmbudget zu entnehmen.
7. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die im kommenden Doppelhaushalt 2021/2022 benötigten Planungsmittel (vgl. Stufenplan in Anlage 3) aus dem im Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften hinterlegten Budget von 6,4 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen sowie die benötigten weiteren Mittel (siehe Mehrbedarf in der Anlage 3 der Vorlage) entsprechend Planungsfortschritt und Prioritätensetzung mit der Haushaltsplanung 2023/2024 in die Haushalts- und Mittelfristplanungen einzustellen.
8. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Bürgerinitiative Fernsehturm Dresden sowie weitere Bürgerinitiativen, die sich mit dem Thema Revitalisierung des Fernsehturms beschäftigen, angemessen am Lenkungsreis Fernsehturm zu beteiligen.
9. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Zuge der vorgesehenen Erstellung eines Parkraumkonzeptes und der damit verbundenen Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen eine Informations- und Dialogveranstaltung sowie weitere geeignete Maßnahmen der Bürgerbeteiligung für die Einwohnerinnen und Einwohner von Pappritz und Wachwitz anzubieten, um die Wirksamkeit und die Akzeptanz entsprechender Maßnahmen sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 43 Nein 21 Enthaltung 0

12 Fachförderrichtlinie zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville

**V0738/20
beschließend**

Herr Stadtrat Pinkert legt dar, dass grundsätzlich Städtepartnerschaften befürwortet werden und diese auch ausgebaut werden sollten. Mit dieser Vorlage könne die AfD-Fraktion jedoch nicht mitgehen. Es werde darauf abgezielt, dass z. B. Vereine und Verbände aus Dresden und Umgebung Förderungen erhalten. Da jedoch ein Großteil der Mittel für die Flüge genutzt werden müsste, komme nur ein geringer Teil des Geldes den Projekten zugute. Des Weiteren sehe man kritisch, dass die Richtlinie sich lediglich auf die Stadt Brazzaville beziehe und nicht auf andere Städtepartnerschaften.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (EB-IT) mit 49 Ja-Stimmen, 14 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen (Fachförderrichtlinie Entwicklungszusammenarbeit Brazzaville – FFRL EZ Brazzaville) gem. Anlage. Die Antragsunterlagen und das Merkblatt können Änderungen unterliegen, die nicht vom Stadtrat beschlossen werden müssen.

**Fachförderrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden
über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville
(Fachförderrichtlinie Kommunale Entwicklungszusammenarbeit Brazzaville – FFRL EZ Brazzaville)**

vom 23.04.2021

Veröffentlicht im Dresdner Amtsblatt Nr. vom

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen
- 2 Gegenstand der Förderung
- 3 Zuwendungsempfänger/-innen
- 4 Zuwendungsvoraussetzungen
- 5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage
- 6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen
- 7 Verfahren
- 8 In-Kraft-Treten

1 Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

1.1 Zuwendungszweck

Die Landeshauptstadt Dresden führt eine aktive Politik der internationalen Zusammenarbeit und bekennt sich zu ihrer globalen Verantwortung. Nach Maßgabe dieser Fachförderrichtlinie gewährt die Landeshauptstadt Dresden Zuwendungen für Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville.

Unter Kommunalen Entwicklungszusammenarbeit wird dabei die Summe der Mittel und Maßnahmen verstanden, die Kommunen zur Verbesserung der Lebensbedingungen in Partnerkommunen im Ausland einsetzen und ergreifen. Dies umfasst insbesondere den Austausch von Erfahrungen und Wissen auf der jeweils korrespondierenden Ebene sowie das zur Verfügung stellen von Ressourcen.¹ Voraussetzung ist der Bezug zur örtlichen Gemeinschaft durch Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, durch interkommunale Zusammenarbeit oder durch die Kooperation zwischen Institutionen, wenn diese zu einem Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern beider Städte führt bzw. bürgerschaftliches Engagement für die Städtepartnerschaft anregt.

1.2 Rechtsgrundlagen

Die Landeshauptstadt Dresden entscheidet aufgrund ihres pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und auf Grundlage der vorliegenden Anträge, ob und in welcher Höhe Zuschüsse gewährt werden. Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan.

Diese Fachförderrichtlinie wurde auf Grundlage der Rahmenrichtlinie der Landeshauptstadt Dresden (RRL LHD) und folgender Rechtsgrundlagen, insbesondere § 23 und § 44 VwV-SäHO), Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung (SächsKomHVO), , Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Gesetz zur Regelung des Verwaltungsverfahrens- und des Verwaltungszustellungsrechts für den Freistaat Sachsen (SächsVwVfZG), Verwaltungsvorschrift Kommunale Haushaltssystematik (VwV KomHSys), Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO), Grundgesetz (insbesondere Artikel 3 GG Gleichbehandlungsgrundsatz), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Umsatzsteuergesetz (UStG), Abgabenordnung (AO), Datenschutzgrundverordnung (DSGVO), Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in den jeweils aktuellen Fassungen, erarbeitet.

Die Zuwendung erfolgt nach Maßgabe und unter Einhaltung der Voraussetzungen folgender Verordnung(-en) und deren Nachfolgeregelungen in der jeweils geltenden Fassung: Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) (ABI. EU L 187 S. 1). Kommunale Zuwendungen können Beihilfen im Sinne des Art.

¹ Vgl. Beschluss des Bund-Länder-Ausschuss Entwicklungszusammenarbeit zur Umsetzung des Beschlusses der Ministerpräsidenten der Länder vom 24. Oktober 2008 zur Kommunalen Entwicklungspolitik.

107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) darstellen. Vor der Gewährung einer Zuwendung ist deshalb die Vereinbarkeit der Förderung mit dem EU-Beihilfenrecht zu prüfen und zu dokumentieren (eine Prüfung des Einzelfalls ist erforderlich). Die Dienstordnung über die Gewährung von Beihilfen einschließlich Bürgschaften und Darlehen durch die Landeshauptstadt Dresden (DO Beihilfen, Bürgschaften und Darlehen) ist zu beachten.

Ein Rechtsanspruch der Antragsteller/-innen auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

2 Gegenstand der Förderung

Gefördert werden können Projekte der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit mit der Partnerstadt Brazzaville, insbesondere:

- Begegnungsprojekte
- die Lieferung von Ausrüstungsgegenständen, z. B. für Schulen oder kommunale Unternehmen im Kontext eines partnerschaftlichen Austauschs
- bauliche Maßnahmen
- Weiterbildungen und fachlicher Austausch
- Praktika und Hospitationen
- Workshops
- Kulturaustausch

3 Zuwendungsempfänger/-innen

Zuwendungsempfänger/-innen können sein:

natürliche und juristische Personen, insbesondere:

- freie Träger, Vereine, Verbände, Gruppen, Initiativen,
- Privatpersonen,
- Universitäten, Kirchen und Stiftungen
- juristische Personen des Privatrechts und Personengesellschaften

Ausgeschlossen von der Antragstellung sind Parteien und politische Stiftungen.

4 Zuwendungsvoraussetzungen

(1) Maßnahmen, für die Zuschüsse gewährt werden können, müssen die folgende Kriterien erfüllen:

- Bezug zur örtlichen Gemeinschaft, entweder durch Förderung privater Dresdner Initiativen oder durch interkommunale Zusammenarbeit oder der Kooperation zwischen Institutionen
- Übereinstimmung mit Werteordnung des Grundgesetzes und mit Außen- und Entwicklungspolitik des Bundes

- Zusammenarbeit vorrangig auf kommunaler Ebene
 - Maßnahmen sind auf Austausch und nachhaltige Zusammenarbeit angelegt (d. h. keine bloßen Schenkungen)
 - keine pauschale Unterstützung überörtlicher Hilfsorganisationen.
 - Sicherstellung von Begegnungen auf Augenhöhe, z. B. durch die gemeinsame Entwicklung von Projekten
 - klar beschriebene und finanziell nachvollziehbare Einzelprojekte, die auf einen nachhaltigen Nutzen ausgerichtet sind
 - nachweislicher Unterstützungsbedarf
- (2) Zuwendungsempfänger/-innen sollen ihren Tätigkeitsbereich in Dresden haben. Ausnahmen sind zulässig, wenn die Maßnahmen im besonderen Interesse der Landeshauptstadt Dresden liegen und Leistungen nachweislich nicht durch Dresdner Ortsansässige angeboten werden sowie bei Kooperationen mit Unternehmen in Verbindung mit Verbundprojekten außerhalb von Dresden. Eine pauschale Unterstützung überörtlicher Hilfsorganisationen ist ausgeschlossen.
- (3) Die Weiterleitung von Mitteln durch die Zuwendungsempfänger/-innen an Dritte ist möglich, insofern diese die in der FFRL aufgeführten Zuwendungsvoraussetzungen erfüllen. Die Absicht der Weitergabe ist in diesem Fall im Förderantrag anzuzeigen und wird im Zuwendungsbescheid gesondert geregelt. Inhalte und Auflagen aus dem Zuwendungsbescheid sind von den Zuwendungsempfängern/-innen an Dritte/Letztempfänger/-innen mittels privatrechtlichem Vertrag weiterzuleiten.
- (4) Eine Zuwendung wird nur bewilligt, wenn die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gesichert ist. Die Zuwendung darf zusammen mit allen übrigen Einnahmen sowie den Eigenanteilen die tatsächlichen Ausgaben nicht übersteigen. Die haushaltsrechtlichen Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.
- (5) Es muss ein Eigenanteil in Höhe von mindestens zehn Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben erbracht werden. Dieser sollte in der Regel aus Eigenmitteln bestehen. Bei Kleinprojekten mit einem Gesamtvolumen von maximal 10.000 Euro kann er auch in Form von Eigenleistungen erbracht werden.
- (6) Die gleichzeitige Förderung für dasselbe Projekt bei der Landeshauptstadt Dresden über die Fachförderrichtlinien „Schüleraustausch“ oder „Städtepartnerschaftsfonds“ ist ausgeschlossen.

5 Art, Umfang und Höhe der Zuwendung, Form und Bemessungsgrundlage

5.1 Zuwendungsart

Die Zuwendung wird ausschließlich als Projektförderung zur Deckung von Ausgaben gewährt, die der Zuwendungsempfängerin/dem Zuwendungsempfänger für abgegrenzte Vorhaben entstehen.

5.2 Finanzierungsart

Die Zuwendung wird grundsätzlich als Teilfinanzierung bewilligt und zwar als Anteilsfinanzierung bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben.

5.3 Umfang und Höhe der Zuwendung

- (1) Im Rahmen der Förderung werden Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben in Höhe von maximal 50.000 Euro pro Projekt bewilligt. Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von bis zu 10.000 Euro gelten im Rahmen der Fachförderrichtlinie als Kleinprojekte.
- (2) Sofern Zuwendungen zum Beispiel der Europäischen Union, des Bundes oder des Freistaates Sachsen bei der Förderung von Maßnahmen für Zuwendungsempfänger/-innen eine Mitfinanzierung durch die Kommune vorsehen, ist unter Berücksichtigung der zuwendungsfähigen Kosten nur der geforderte Mindestsatz förderfähig.

5.4 Form der Zuwendung

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss bezogen auf die zuwendungsfähigen Ausgaben gewährt.

5.5 Bemessungsgrundlage

(1) Zuwendungsfähige Ausgaben im Rahmen der Fachförderrichtlinie sind:

- Reise- und Aufenthaltskosten
- Sachausgaben
- Honorarkosten
- Personalausgaben
- investive Ausgaben

(2) Für Sachausgaben, Honorarkosten und investive Ausgaben für Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen sind ab einem Auftragswert von 800 Euro in der Regel drei verschiedene Angebote einzuholen und das Wirtschaftlichste zu beauftragen. Für die freihändige Vergabe von Bauleistungen sind ab einem Auftragswert von 3.000 EUR drei Angebote einzuholen. Das Einholen mehrerer Angebote kann unterbleiben, wenn durch die Antragsteller/innen dokumentiert wird, dass dies unzweckmäßig oder unmöglich ist.

(3) Reise- und Aufenthaltskosten sind nach dem Sächsischen Reisekostengesetz in der jeweils aktuellen Fassung zu berechnen. Für Reisen in die Partnerstadt Brazzaville sowie aus der Partnerstadt Brazzaville nach Dresden wird für Hin- und Rückreise ein Höchstbetrag von maximal 1.000 Euro pro Person gewährt. Zu den Aufenthaltskosten zählen Kosten für Übernachtung und Verpflegung. Für Übernachtungen in Brazzaville wird ein Höchstbetrag von maximal 150 Euro pro Person und Nacht gewährt. Als Tagegeldpauschale kann in Brazzaville ein Höchstbetrag von bis zu 40 Euro pro Person und Tag gewährt werden.

(4) Zuwendungsfähige Sachausgaben sind insbesondere:

- Materialkosten,
 - Geräte, Ausstattungsgegenstände bis 800,00 Euro,
 - Wartungen, Instandsetzungen,
 - Gebühren (z. B. für Visa oder Versicherungen)
 - Öffentlichkeitsarbeit/Veranstaltungskosten,
- (5) Obligatorisch für Aufenthalte in Deutschland ist der Abschluss einer Krankenversicherung. Die Kosten dafür sind zuwendungsfähig im Sinne der Fachförderrichtlinie.
- (6) Personalausgaben dürfen maximal 25% der zuwendungsfähigen Ausgaben betragen. Die Zuwendungsempfänger/-innen dürfen ihre aus der Förderung finanzierten Beschäftigten finanziell nicht besserstellen als vergleichbare Beschäftigte nach TVöD.
- (7) Als investive Ausgaben im Sinne der Fachförderrichtlinie gelten Baumaßnahmen, zum Beispiel Sanierung oder Neubau, sowie zur Erfüllung des Zuwendungszwecks notwendige Anschaffungen von Ausstattungsgegenständen ab 800,00 Euro. Diese Gegenstände sind durch die Zuwendungsempfänger/-innen zu inventarisieren.
- (8) Die Zweckbindungsfrist von aus Projektmitteln erworbenen Anlagegütern entspricht deren betriebsgewöhnlicher Nutzungsdauer laut „AfA-Tabelle AV“ des Deutschen Bundesministeriums der Finanzen in der jeweils aktuellen Fassung.
- (9) Nicht zuwendungsfähig im Rahmen der Fachförderrichtlinie sind ausschließlich investive Projekte. Bauliche Maßnahmen und/oder die Anschaffung von Ausstattungsgegenständen sind im Sinne des „Hilfe zur Selbsthilfe“-Prinzips immer mit Trainings, Workshops oder Erfahrungsaustauschen zu verbinden.
- (10) Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung sind Zuwendungsempfänger/-innen berechtigt, eine Verwaltungspauschale in Höhe von maximal zwölf Prozent der für das Projekt anfallenden zuwendungsfähigen Ausgaben anzusetzen (davon ausgenommen investive Maßnahmen), die noch nicht über andere zuwendungsfähige Sachkosten abgedeckt sind. Voraussetzung dafür ist, dass die typischen Ausgaben (zum Beispiel Telefongespräche, Porto, Schreibarbeit, Personalausgaben für das Verwaltungspersonal) im zeitlichen Abstand von etwa zwei Jahren überprüft werden. Die mittels Verwaltungskostenpauschale bezuschussten Ausgaben sind von einer zusätzlichen Einzelkostenabrechnung ausgeschlossen.
- (11) Soweit die Zuwendungsempfänger/-innen die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG haben, dürfen nur die Ausgaben (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden.
- (12) Skonti sind bei der Abrechnung von den zuwendungsfähigen Ausgaben grundsätzlich abzuziehen.

6 Sonstige Zuwendungsbestimmungen

- (1) Bei allen Informations- und Kommunikationsmaßnahmen der Zuwendungsempfänger/innen ist auf die Förderung des jeweiligen Projektes durch die Landeshauptstadt Dresden hinzuweisen.

- (2) Die Höhe der jährlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bestimmt der Stadtrat im Rahmen seines Beschlusses zum Haushaltsplan. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßen Ermessen, nach Maßgabe und unter dem Vorbehalt der verfügbaren Haushaltsmittel im laufenden Jahr sowie den Folgejahren und deren geltenden Vorschriften gewährt.
- (3) Die Zuwendungsempfänger/innen verpflichten sich zu prüfen, ob sie zur Durchführung des Projektes Zuwendungen Dritter in Anspruch nehmen können. Eine gleichzeitige Förderung durch weitere Zuwendungsgeber/innen ist generell anzugeben. Dazu zählen auch Förderungen aus weiteren Förderprogrammen der Landeshauptstadt Dresden. Nachträgliche Förderungen durch weitere Zuwendungsgeber/innen sind spätestens mit dem Verwendungsnachweis anzuzeigen.

7 Verfahren

7.1 Antragsverfahren

- (1) Förderanträge sind schriftlich mit rechtsverbindlicher Unterschrift unter Verwendung des Antragsformulars bei der Landeshauptstadt Dresden, Abteilung Europäische und Internationale Angelegenheiten im Bürgermeisteramt als zuständige Bewilligungsbehörde, einzureichen.
- (2) Die Gliederung und der Inhalt der Antragstellung richten sich nach den jeweils aktuell gültigen Antragsmustern. Die Formulare sind im Internet unter folgendem Link abrufbar unter <http://www.dresden.de/europa>.
- (3) Es gelten folgende Fristen zum Einreichen von Förderanträgen:

Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben von mehr als 10.000 Euro:
bis spätestens 1. Juni für Projekte von **Juli bis Dezember** des laufenden Jahres
bis spätestens 1. Dezember für Projekte des **gesamten Folgejahres**

Förderanträge mit einer beantragten Fördersumme von weniger als 10.000 Euro (Kleinprojekte) sind mindestens sechs Wochen vor Beginn der Maßnahme, aber spätestens bis 30. September des laufenden Jahres einzureichen.
- (4) Die Laufzeit der Beantragten Projekte soll in der Regel nicht über ein Haushaltsjahr hinausgehen. Ausnahmen sind nur mit besonderer Begründung und unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung und der Verfügbarkeit von Haushaltsmitteln für das Folgejahr möglich.
- (5) Als Maßnahmebeginn ist der Abschluss kostenpflichtiger Buchungen (z. B. Buchung von Flugtickets, Übernachtungen) oder von Verträgen/Vereinbarungen zu werten. Bei Antragstellung dürfen noch keine kostenpflichtigen Buchungen für das Projekt erfolgt oder andere Leistungen beauftragt sein. Die Beantragung eines vorzeitigen förderunschädlichen Maßnahmebeginns mit der Antragstellung ist zugelassen. Damit können ab dem Zeitpunkt der Bestätigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns durch die Landeshauptstadt Dresden kostenpflich-

tige Buchungen anerkannt werden. Der bestätigte förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn generiert grundsätzlich jedoch keinen Rechtsanspruch auf Zuwendung.

7.2 Bewilligungsverfahren

- (1) Die Landeshauptstadt Dresden bewilligt die Zuschüsse nach Prüfung der Anträge durch schriftlichen Bescheid. Die Bewilligung ist abhängig von der aktuellen Haushalts- und Finanzlage der Landeshauptstadt Dresden. Werden Anträge abgelehnt, erfolgt ein begründeter Ablehnungsbescheid.
- (2) Folgende Bewertungskriterien werden angewandt:
 - Gesamtkonzept
 - Nachhaltigkeit, Chance der Umsetzbarkeit
 - Intensität der Kooperation
 - Zivilgesellschaftlicher Austausch
 - Nachgewiesener Unterstützungsbedarf
- (3) Ausgehend von dem für die Maßnahme beantragten Durchführungszeitraum wird von der Landeshauptstadt Dresden im Zuwendungsbescheid ein Bewilligungszeitraum festgesetzt, in dem die Mittel für das Projekt zweckentsprechend zu verwenden und im Verwendungsnachweis abzurechnen sind. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf der Bewilligungszeitraum über das laufende Haushaltsjahr hinausgehen. Die Förderung im Folgejahr steht dann unter Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung und der Verfügbarkeit der Haushaltsmittel im Folgejahr.

7.3 Anforderungs- und Auszahlungsverfahren

- (1) Die Auszahlung der bewilligten Zuwendung erfolgt auf schriftlichen Antrag (Auszahlungsantrag) durch die Zuwendungsempfänger/-innen.
- (2) Der Zuschuss wird nach Prüfung des vorzulegenden Verwendungsnachweises sowie nach Vorlage des Auszahlungsantrages ausgezahlt. Die Abrechnung richtet sich nach den Auflagen im Zuwendungsbescheid.
- (3) Es besteht die Möglichkeit den Auszahlungsantrag vor der Abgabe des Verwendungsnachweises zu stellen. Die Zuwendungsempfänger/innen sind in diesem Fall verpflichtet, die Zuwendungen nur insoweit und nicht eher anzufordern, als sie alsbald, d.h. innerhalb von sechs Wochen im SEPA-Raum und innerhalb von 2 Monaten außerhalb des SEPA-Raums nach Auszahlung, für fällige Zahlungen im Rahmen des Zuwendungszwecks benötigt werden. Eine Verlängerung der Frist ist nicht möglich.

7.4 Verwendungsnachweisverfahren

- (1) Ist eine städtische Förderung gewährt worden, haben die Zuwendungsempfänger/inne entsprechend den Nebenbestimmungen über die Verwendung der Mittel einen Nachweis zu führen.

- (2) Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in summarischer Gliederung dargestellt werden. Dem Verwendungsnachweis sind die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) beziehungsweise die dem Original gleichgestellten elektronischen Belege über die Einzelzahlungen und die Verträge über die Vergabe von Aufträgen beizufügen.
- (3) Die Zuwendungsempfänger/innen haben im Verwendungsnachweis zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass die Mittel wirtschaftlich und sparsam verwendet wurden und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.
- (4) Im Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis und seine Auswirkungen darzustellen und im Einzelnen zu erläutern. Etwaige Veröffentlichungen sind gegebenenfalls beizufügen.
- (5) Den Verwendungsnachweis müssen die Zuwendungsempfänger/innen bis **spätestens 6 Wochen** nach Beendigung des Bewilligungszeitraums einreichen.
- (6) Für Maßnahmen mit zuwendungsfähigen Ausgaben **von höchstens 10.000 Euro** ist ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen. Der einfache Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis, in dem alle mit Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben in summarischer Gliederung dargestellt werden. Auf die Vorlage der Bücher und Belege wird verzichtet. Das Recht der Nachforderung beziehungsweise Einsichtnahme und Prüfung wird davon nicht berührt.
- (7) Bei Zweckentfremdung der bewilligten Zuwendung kann die Landeshauptstadt Dresden die Rückgabe der Zuwendungen verlangen. Die Empfänger/innen von Zuwendungen sind verpflichtet, den Zuwendungsgebern/innen unverzüglich den Wegfall des Zuwendungszweckes und Änderungen zum Projekt mitzuteilen.

7.5 Allgemeine Vorschriften

- (1) Die Bewilligungsbehörde ist zu anlassbezogenen oder stichprobenartigen Prüfungen berechtigt. Das Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Dresden ist unabhängig von der Prüfung der Bewilligungsbehörde im Zusammenhang mit dem jeweiligen Zuwendungsverfahren zur Prüfung bei den Zuwendungsempfängern/innen berechtigt.
- (2) An Zuwendungsempfänger/innen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden, ausgenommen Beihilferegulungen zur Bewältigung der Folgen bestimmter Naturkatastrophen.
- (3) Unwirksamkeit, Rücknahme oder Widerruf von Zuwendungsbescheiden sowie die Erstattung der Zuwendung und die Verzinsung des Erstattungsanspruches richten sich nach den gesetzlichen Regelungen. Verwiesen wird insbesondere auf die Vorschriften des Verwaltungsverfahrensgesetzes, insbesondere §§ 43, 44, 48, 49, 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 Sächs-VwVfZG, soweit nicht Spezialgesetze einschlägig sind.

- (4) Wird der Zuwendungsbescheid (teilweise) unwirksam oder mit Wirkung für die Vergangenheit zurückgenommen oder widerrufen, ist die Zuwendung, auch wenn sie bereits verwendet worden ist, (anteilig) zu erstatten. Die zu erstattende Zuwendung (Rückforderung) wird in der Regel durch schriftlichen Bescheid festgesetzt.
- (5) Die zuständige Bewilligungsbehörde kann von einem (Teil-) Widerruf des Zuwendungsbescheides absehen, wenn beispielsweise:
 - die Zuwendungsempfänger/-innen nachweisen können, dass die Gegenstände für den Zweck der Zuwendung nicht mehr geeignet sind (zum Beispiel wirtschaftlicher Totalschaden),
 - die Gegenstände mit Einwilligung der zuständigen Organisationseinheit als Bewilligungsbehörde für andere zuwendungsfähige Zwecke verwendet werden.
- (6) Die zuständige Bewilligungsbehörde hat bei der Ausübung des Ermessens die Besonderheiten des Einzelfalles sowie die Interessen der Zuwendungsempfänger/-innen und die städtischen Interessen gleichermaßen zu berücksichtigen. Auf die Anhörungspflicht nach § 28 Abs. 1 VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG wird hingewiesen.
- (7) Es ist stets darauf zu achten, dass die (Teil-) Rücknahme oder der (Teil-) Widerruf des Zuwendungsbescheides innerhalb der Jahresfrist nach § 48 Abs. 4 und § 49 Abs. 2 Satz 2 VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG erfolgt. Die spezialgesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.
- (8) Von der (Teil-)Rücknahme oder dem (Teil-)Widerruf des Zuwendungsbescheides sowie der Rückforderung der Zuwendung kann abgesehen werden, wenn die zu erstattenden Beträge unter 50 Euro liegen.
- (9) Der Erstattungsanspruch ist gemäß § 49a VwVfG in Verbindung mit § 1 SächsVwVfZG in der jeweils aktuellen Fassung zu verzinsen. Im Falle der gesetzeskonformen Nichterhebung von Zinsen sind die Gründe aktenkundig zu machen.
- (10) Bei Rückzahlung von Zuwendungen im laufenden Haushaltsjahr sind diese entsprechend den getroffenen haushaltsrechtlichen Festlegungen und Vorschriften vorzunehmen.
- (11) Die Rückzahlung der nicht verbrauchten beziehungsweise nicht zweckgerecht verwendeten Mittel hat innerhalb einer angemessenen Frist zu erfolgen. Der Zeitraum beziehungsweise Zeitpunkt der Rückzahlung (in der Regel vier Wochen nach Zugang des Rücknahme- beziehungsweise Widerrufbescheides bei den Zuwendungsempfängern/-innen) ist von der zuständigen Bewilligungsbehörde festzulegen und die Rückzahlung ist zu überwachen.
- (12) Hinsichtlich der Möglichkeiten einer Stundung, eines Erlasses oder einer Niederschlagung wird auf die „Dienstordnung der Landeshauptstadt Dresden über Stundung, Niederschlagung und Erlass“ sowie Vergleich und Aussetzung der Vollziehung von Forderungen der Landeshauptstadt Dresden (DO Veränderung von Ansprüchen) in der jeweils aktuellen Fassung hingewiesen.

8 In-Kraft-Treten

Diese Fachförderrichtlinie tritt mit Beschlussfassung des Stadtrates in Kraft.

Dresden,

gez. Dirk Hilbert
Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Dresden

Anlagen

- Anlage 1 Merkblatt
- Anlage 2 Antrag auf Zuwendung
- Anlage 3 Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht
- Anlage 4 Auszahlungsantrag
- Anlage 5 Verwendungsnachweis
- Anlage 6 Einwilligungserklärung Datenschutz
- Anlage 7 Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung durch die Landeshauptstadt Dresden (ANBest-P LHD)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung
Ja 43 Nein 14 Enthaltung 0

**13 Aufhebung und Fusionierung des Abendgymnasiums mit dem
Gymnasium Dresden-Johannstadt**

**V0689/20
beschließend**

Beschluss:

Verweisung
Ja 62 Nein 0 Enthaltung 0

**14 Gewährung von Freizeitausgleich unter Fortzahlung des Entgelts
bzw. der Besoldung für die Beschäftigten und volljährigen Auszubildenden der Landeshauptstadt Dresden bei ehrenamtlichem
Einsatz in den Wahlvorständen**

**V0629/20
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 48 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Herr Stadtrat Hannig gibt eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab.

Beschluss:

1. Beschäftigten der Landeshauptstadt Dresden sowie deren Eigenbetrieben, welche ehrenamtlich in Wahlvorständen der Landeshauptstadt Dresden tätig sind, wird zusätzlich zu den Regelungen der geltenden Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide ein Freizeitausgleich i. H. v. acht Stunden gewährt.
2. Bei ehrenamtlichem Einsatz im Wahlvorstand an mehreren Wahltagen im Kalenderjahr erhöht sich der Freizeitausgleich um zwei Stunden je zusätzlichem Wahltag.
3. Die Teilnahme an den vom Bürgeramt vorgegebenen Schulungsterminen, einschließlich der erforderlichen Wegezeiten zum jeweiligen Schulungsort, gilt für die Beschäftigten als Arbeitszeit.
4. Die Gewährung des Freizeitausgleiches erfolgt ausschließlich bei von der Wahlbehörde berufenen Beschäftigten sowie tatsächlich erfolgtem Einsatz im Wahlvorstand.
5. Das durch die Teilnahme an Wahlen entstandene Arbeitszeitguthaben im Sinne der vorstehenden Beschlusspunkte ist bis zum Ende des Kalenderjahres in dem der Einsatz stattfand, auszugleichen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 48 Nein 3 Enthaltung 11

15 Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020

**V0654/20
beschließend**

Frau Stadträtin Dr. Schöps bittet, dass die Beschlusspunkte 2 d und 2 e separat vom Rest abgestimmt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 2 d) und 2 e) der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 49 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt den Beschlusspunkten 1 und 2 a) – 2 c) der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 48 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Frau Stadträtin Dagen gibt eine persönliche Erklärung zum Abstimmungsverhalten ab.

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt das Konzept Kulturelle Bildung in Dresden 2020 als Grundlage für künftig zu treffende Entscheidungen. Alle im Konzept Kulturelle Bildung in Dresden benannten Maßnahmen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf Grundlage der in den jeweiligen Haushaltsjahren beschlossenen Haushaltssatzung umgesetzt.
2. Der Oberbürgermeister
 - a) wird unter Einbeziehung der für die Thematik relevanten Ämter mit der Gründung einer Steuerungsgruppe „Kulturelle Bildung“ im Geschäftsbereich Kultur und Tourismus gemäß dem Konzept, Absatz 6.1, beauftragt, um die Kulturelle Bildung als Querschnittsthema ämterübergreifend zu verankern und damit die Voraussetzungen für die nachhaltige Implementierung der Maßnahmen des Konzeptes Kulturelle Bildung in Dresden zu schaffen.
 - b) wird beauftragt, zu prüfen, inwiefern die Empfehlungen des Freistaates Sachsen im „Landesweiten Konzept Kulturelle Bildung“ weiterverfolgt und der entgeltfreie Eintritt zur Stärkung der kulturellen Teilhabe in Dresden für ausgewählte Angebote auf alle kommunalen Dresdner Kultureinrichtungen ausgeweitet werden soll
 - c) wird beauftragt, zwischen den Geschäftsbereichen Bildung und Kultur eine Rahmenvereinbarung hinsichtlich konkreter Kooperationen in der Kulturellen Bildung mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und Kultureinrichtungen abzuschließen.
 - d) wird beauftragt zu prüfen, ob in den Planungen für den Neubau und die Sanierung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und Nachbarschaftszentren Räume für die musisch-kulturelle Bildung durch kommunale und freie Kultureinrichtungen berücksichtigt werden können, für welche Mietverhältnisse von Kultureinrichtungen der Landeshauptstadt Dresden in kommunalen Liegenschaften eine Mietsubvention realisierbar ist und ob kommunale Räume für die Zwecke der kulturellen Bildung unbürokratisch und preiswert zur Verfügung gestellt werden können.
 - e) wird beauftragt, für die Fortschreibung des Konzeptes ein Verfahren zur Bürger*innenbeteiligung zu entwickeln, das eine unmittelbare Partizipation von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen verbindlich ermöglicht und dabei in besonderer Weise die Regelungen des § 47a SächsGemO berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

16 Veränderungen im Busliniennetz im Dresdner Norden**V0548/20
beschließend**

Frau Stadträtin Wendt erläutert die Notwendigkeit der Veränderungen des Busliniennetzes im Dresdner Norden und dem Umland. So reichte die bisherige Kapazität nicht aus, um Personen zu befördern. Außerdem sollten die eingemeindeten Ortschaften auch angebunden werden. Der Unmut, dass dies bisher noch nicht geschah sei groß. Vorteil sei, dass Pendler nun auf den Bus umsteigen könnten und auch Ottendorf-Okrilla angeschlossen werden könne. Nachteilig sei, dass es für die Schulkinder nur noch im stündlichen Takt möglich ist zur Schule zu kommen. Daher hat der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften entschieden, dass die Schülerbeförderung sichergestellt werden müsse.

Herr Stadtrat Matthis geht auf den ursprünglichen Punkt 2 der Vorlage ein, dieser wurde im federführenden Ausschuss gestrichen. Herr Stadtrat Matthis verliert den Punkt. Demnach soll nun keine Busanbindung an das Übergangswohnheim an der Wetterwarte eingerichtet werden. Im Jahr 2013 wurde diese Anbindung vom Stadtrat beschlossen. Er bittet darum, dass der Punkt 2 der ursprünglichen Vorlage aufgenommen werde.

Herr Stadtrat Engel betont, dass die Anbindung im Dresdner Norden sehr wichtig sein, da sich dort viele große Firmen befinden, die von den Arbeitnehmer*innen angefahren werden müssen. Somit könnten auch Pendler*innen auf den ÖPNV umsteigen. Eine weitere Verbesserung sei dabei jedoch von Vorteil, um das größte Potenzial herausholen zu können. Für den Schülerverkehr gebe es weiterhin die Flexibilität, da Regionalbusse weiterhin Schönborn oder auch Okrilla anfahren und ein halbstündlicher Takt weiter angeboten werde. Er bittet dahingehend um eine kurze Stellungnahme seitens der Verwaltung.

Herr Stadträtin Caspary korrigiert, dass Schönborn mit in das Busliniennetz aufgenommen wurde und somit ebenfalls alle halbe Stunde angefahren werde. Sie erläutert die enormen Verbesserungen, die der Ausbau des Busliniennetzes mit sich bringe. So können man nun ohne Umstieg von Ottendorf-Okrilla über Radeberg in das Industriegebiet im Dresdner Norden. Mittels einer Petition haben sich Unterstützer*innen gegen die Streichung einer Anbindung zur Wetterwarte ausgesprochen. Auch in diesem Bereich sitzen Firmen oder Institute, deren Mitarbeiter*innen gern die Möglichkeit des ÖPNV nutzen möchten. Aus diesem Grund werde die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls für den Punkt 2 der Ursprungsvorlage stimmen.

Herr Bürgermeister Kühn bestätigt die Aussagen von Herrn Stadtrat Engel und Frau Stadträtin, dass Schönborn im 30-Minuten-Takt angefahren werden könne und somit eine Beförderung im gewohnten Umfang möglich sei. Die Buslinie 77 fahre nur im 60-Minuten-Takt, jedoch wurde eine Haltestelle Kraftwerk eingerichtet und auch die Erreichbarkeit durch die S-Bahn ist gegeben, somit ist der Bereich ausreichend erschlossen. Die Forderungen im Punkt 2 der Vorlage

wurden nicht in den Wirtschaftsplan der DVB aufgenommen. Somit konnte das Vorhaben nicht intrigiert werden, was zur Streichung des Punktes im federführenden Ausschuss führte.

Herr Stadtrat Böhm beantragt, dass der federführende Ausschussbericht des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften als Beschlussgrundlage genutzt werde.

Herr Stadtrat Matthis betont, dass die Anbindung an der Wetterwarte sehr wichtig sei und dies so auch immer kommuniziert wurde. Nun liege sogar eine Petition vor die Anbindung dort zu Verbessern. Auch wenn die DVB derzeit durch die Corona Pandemie wirtschaftliche Probleme habe, so könne man solche wichtigen Entscheidungen für die Bürger*innen nicht ständig auf-schieben.

Herr Stadtrat Engel ist irritiert, dass sich die Ansicht der Verwaltung geändert habe. Der Punkt sei schließlich der Vorschlag der Verwaltung gewesen. Sollte die Verwaltung zu einer anderen Einschätzung gekommen sein, hätte es einen Änderungsantrag des Oberbürgermeisters ge-bräucht mit einer Begründung, warum man den Punkt 2 nicht mehr umsetzen könne.

Herr Bürgermeister Sittel erläutert, dass die Verwaltung selbst nach Einbringung keine Ände-rungen mehr an einer Vorlage vornehmen kann. Herr Hilbert kann als stimmberechtigten Mit-glied des Rates einen Änderungsantrag stellen, die Verwaltung selbst könne dies nicht einbrin-gen. Das müsse man klar trennen.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Aufnahme des Punktes 2 der Vorlage zum federführenden Ausschussbe-richt des Ausschusses Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 29 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Ausschussbericht mit 53 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Stadtrat bestätigt die vorgeschlagenen Änderungen im Busliniennetz im Dresdner Nor-den gemäß Anlage 3 der Vorlage. Die Umsetzung ist zum Fahrplanwechsel 2021/2022 vorzu-sehen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Klotzsche und die Ortschaftsräte sind bei der Absprache zu den Hal-tepunkten und bei der Sicherstellung des erforderlichen Schülerverkehrs zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 53 Nein 0 Enthaltung 11

- 17 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6048, Dresden-Leutewitz, Wohnbebauung am Leutewitzer Park** **V0203/20**
hier: **beschließend**
1. Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan
2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Vertagung

- 18 Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II** **V0634/20**
hier: **beschließend**
1. Abwägungsbeschluss
2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu

Beschluss:

1. Der Stadtrat prüft die während des Verfahrens zum Bebauungsplan abgegebenen Stellungnahmen. Der Stadtrat beschließt über die Abwägung wie aus Anlage 1 ersichtlich.
2. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan redaktionell geändert wurde, jedoch von einer erneuten öffentlichen Auslegung und auch von einer vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes abgesehen werden kann.
3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wurde.
4. Der Stadtrat beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan Nr. 399, Dresden-Strehlen Nr. 4, Wissenschaftsstandort Dresden-Ost, Teilbereich II in der Fassung vom 30. März 2019, zuletzt geändert 20. August 2020, bestehend aus der Planzeichnung mit Zeichenerklärung sowie zeichnerischen und textlichen Festsetzungen als Satzung und billigt die Begründung hierzu sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**19 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der
Landeshauptstadt Dresden****V0064/19
beschließend**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 63 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Die Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 der Vorlage sowie die Leitsätze gemäß Anlage 2 der Vorlage und der Abwägung gemäß Anlage 3 werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der objektplanerischen Prüfung der Bankstandorte ist auch zu untersuchen, ob die Standorte durch weitere Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum, wie Papierkörbe, Fahrradanhänger oder Anpflanzungen, insbesondere von Bäumen, aufgewertet werden können.
3. Das Konzept ist als Fachplanung im Rahmen von Bauvorhaben im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des Bankkonzeptes erfolgt schrittweise im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel oder eingeworbener Spenden. Den Stadtbezirks- und Ortschaftsräten bleibt es unbenommen, die für ihren Stadtbezirk bzw. für ihre Ortschaft aufgezeigten Defizite auf Grundlage eigener Priorisierung abzubauen und dafür Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsmittel bereit zu stellen.
5. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Fachbeiräten und Verbänden unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 63 Nein 0 Enthaltung 0

**20 Sofortprogramm zur Entschärfung der gefährlichsten Stellen für
Radfahrende****A0020/19
beschließend**

Herr Stadtrat Ladzinski geht auf die Diskussion des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften ein und wie es zur federführenden Beschlussempfehlung gekommen sei, welcher von der AfD-Fraktion unterstützt werde.

Herr Stadtrat Nitzsche erklärt, dass die Fraktion Freie Wähler der guten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften

ebenfalls zustimmen werde. Jedoch weist er auf die Prioritätenliste hin, die in der Reihenfolge abgearbeitet werden sollte.

Herr Stadtrat Böhm informiert, dass die CDU-Fraktion dem Auftrag zur Berichtsbestattung ebenfalls zustimmen werde. Jedoch habe der Betreff und der ursprüngliche Antrag mit der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nichts mehr zu tun habe. Aus der Bürgerschaft habe es eine Bitte gegeben, so dass er einen Antrag auf einen zusätzlichen Beschlusspunkt 4 stellt. Der Unfallatlas des statistischen Bundesamtes soll in den Themenstadtplan der Landeshauptstadt Dresden eingebunden werden und entsprechende Rohdaten für jedes einzelne Kalenderjahr sollen einzeln im Open-Data-Portal zur Verfügung gestellt werden.

Herr Bürgermeister Kühn weist darauf hin, dass die Daten des statistischen Bundesamtes nicht die Qualität aufweisen, um diese in den Themenstadtplan aufzunehmen. Hierzu müsse man sich eher mit der Polizei in Verbindung setzen, ob diese die Daten zur Verfügung stellen können.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ergänzungsantrag von Herrn Stadtrat Böhm mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung ab.

Der Stadtrat stimmt der ergänzten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. das Unfallgeschehen mit Beteiligung von Radfahrenden aus den Jahren 2018 bis 2020 zu analysieren und bis Mitte 2022 im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr zu berichten
2. mit der Polizeidirektion Dresden ein geeignetes Format zu entwickeln, um Ergebnisse von Unfallanalysen mit Beteiligung von Radfahrenden jährlich ab dem Jahr 2022 öffentlich zur Verfügung zu stellen, sowie die Liste der Unfallhäufungsstellen Jährlich ab 2021 zu veröffentlichen
3. einen verkehrsträgerübergreifenden Verkehrssicherheitsbericht aller 2 Jahre vorzulegen.
4. die Daten aus dem „Unfallatlas“ des Statistischen Bundesamtes in den Themenplan der Landeshauptstadt einzubinden und die entsprechenden Rohdaten für jedes Kalenderjahr einzeln im Open-Data-Portal der Landeshauptstadt zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung
Ja 64 Nein 0 Enthaltung 1

21 Community Organizing für Dresden – Stadtteilmanager*innen für alle Stadtbezirke**A0021/19
beschließend**

Herr Stadtrat Drews bringt den Antrag ein und erläutert das Ansinnen des Antrages. Er beantragt, dass als Abstimmungsgrundlage die Beschlussempfehlung des Jugendhilfeausschusses vorgelegt werde. Er bittet um Zustimmung zu diesem Antrag.

Herr Stadtrat Schmelich hält es für klug den Ansatz des eingebrachten Antrags weiterzuverfolgen. Jedoch rät er davon ab, dass man bereits jetzt über ein Modell entscheide, dies müsse man in den Fachausschüssen beraten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Punkt 1 zustimmen, zum Punkt 4 werde man sich jedoch enthalten.

Herr Stadtrat Dr. Brauns hält es für die einzig richtige Konsequenz, wenn man den Antrag zurückziehe. Die Beschlussempfehlungen der Stadtbezirksbeiräte solle man ernst nehmen. Man müsse erst einmal abwarten was die Gemeinschaftszentren bringen, es scheine vor Ort keinen Bedarf zu geben. Die CDU-Fraktion werde dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Lommel erklärt, dass die AfD-Fraktion den Antrag ebenfalls ablehnen werde.

Herr Stadtrat Drews geht auf die Aussagen seiner Vorredner ein und widerlegt diese.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Geschäftsordnungsantrag, über den Bericht des Jugendhilfeausschusses abzustimmen, mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 33 Ja-Stimmen, 32 Nein Stimmen und 0 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung
Ja 33 Nein 32 Enthaltung 0

22 Neue Wohnbauflächen in der Neustadt entwickeln!**A0611/19
beschließend****Beschluss:**

Vertagung durch Einreicher

23 Verkehrssicherheit für Radfahrende auf dem Westabschnitt der Nöthnitzer Straße – alternative Radvorrangroute durch die Bienertstraße**A0041/20
beschließend**

Frau Stadträtin Caspary bringt den Antrag ein und erläutert diesen. Im Zusammenhang dessen beantragt sie, die in der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften abgelehnten und im Ausschuss geänderten Beschlusspunkte 1 und 2 wiederaufzunehmen und diese ebenfalls zur Abstimmung zu stellen.

Herr Stadtrat Böhm erklärt, dass man von einer Errichtung eines Radweges auf der Nöthnitzer Straße nichts lesen könne. Auf Nachfragen in der Bürgerschaft habe man feststellen können, dass der Beschlusspunkt 3 befürwortet werde, so dass die CDU-Fraktion diesen mittragen werde. Zum Beschlusspunkt 1 weist er darauf hin, dass die Verwaltung glaubhaft deutlich gemacht habe, dass es keine Gefährdung und kein Problem mit den Parkplätzen gebe. Der Wegfall der Parkflächen führe zu einer höheren Geschwindigkeit, welcher wiederum nicht zu mehr Sicherheit führe. Dem Beschlusspunkt 1 und 2 werde man aus fachlichen Gründen daher nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Ladzinski stimmt den Aussagen von Herrn Stadtrat Böhm zu.

Frau Stadträtin Caspary informiert, dass die Errichtung eines Radweges auf der Nöthnitzer Straße sowie der Wegfall der Parkplätze in einer Petition beantragt worden sei.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt die Ergänzung der Beschlusspunkte 1 und 2 in der geänderten Form des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 32 Ja-Stimmen, 33 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit 64 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen und dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit dem Ergebnis der Prüfung Wege zur Umsetzung vorzulegen, wie die Bienertstraße Teil einer Ost-West- Vorrangroute zwischen Löbtau Süd und TU Campus Zschertnitz werden könnte.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 64 Nein 0 Enthaltung 1

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 24 | Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen | A0060/20
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- | | | |
|-----------|--|----------------------------------|
| 25 | Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen | A0057/20
beschließend |
|-----------|--|----------------------------------|

Beschluss:

Vertagung durch Einreicher

- | | | |
|-----------|---|----------------------------------|
| 26 | Initiative für ein Museum zur Geschichte und Entwicklung jüdischen Lebens und jüdischer Kultur mit Standort Dresden unterstützen | A0106/20
beschließend |
|-----------|---|----------------------------------|

Frau Stadträtin Scharnetzky bringt den Antrag ein und erläutert ihn. Sie bittet um Zustimmung zum eingereichten Antrag.

Herr Stadtrat Hase erklärt, dass der Stadtrat mit diesem Antrag ein wichtiges Zeichen setze. Es sei ein Bekenntnis vor der Verantwortung der Geschichte. Er bedankt sich, dass man über politische Grenzen hinweg gemeinsam dieses Zeichen setzen werde. Er hofft, dass es diese politische Einigkeit auch dann noch gebe, wenn es um den Standort und die Finanzierung des Projektes gehe.

Herr Stadtrat Genschmar teilt mit, dass die Fraktion Freie Wähler das Vorhaben ebenfalls unterstütze und dem interfraktionellen Antrag zustimmen werde.

Herr Stadtrat Wirtz geht auf die einzelnen Punkte des Antrages und die jüdische Geschichte ein. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Stadtrat Kaniewski geht ebenfalls auf Aspekte aus der jüdischen Geschichte ein. Er hält diese Initiative für sehr wichtig. Er freut sich über eine breite Zustimmung des Rates.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Kultur und Tourismus (Eigenbetrieb Heinrich-Schütz-Konservatorium) mit 58 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

- 1.) Der Stadtrat Dresden unterstützt die Bestrebungen der Jüdischen Gemeinden in Sachsen ein Jüdisches Museum in Dresden zu errichten. Das Museum soll ein öffentlicher, lebendiger Ort sein, der für Publikumsverkehr gut zugänglich ist und auch bereits bestehenden Kulturinitiativen eine Bühne bietet.
- 2.) Der Stadtrat Dresden befürwortet Dresden als Standort für ein solches überregionales Museum in Trägerschaft einer geeigneten Institution. Das Museum soll die Geschichte jüdischer Menschen im historischen Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen erzählen, und darüber hinaus auch die Geschichte jüdischer Menschen im heutigen Polen und Tschechien dokumentieren. Insofern nimmt es eine europäische Perspektive ein.
- 3.) Am Alten Leipziger Bahnhof ist in Bezugnahme auf das städtische Konzept für Erinnerungskultur unabhängig vom Standort des zu gründenden Museums ein angemessener Erinnerungsort zum Gedenken an die Schoa zu errichten.
- 4.) Der Oberbürgermeister wird dazu beauftragt,
 - a. zeitnah mit dem Freistaat und dem Bund, sowie dem Landesverband der Jüdischen Gemeinden in Sachsen Gespräche zu einem Jüdischen Museum zu führen;
 - b. zu prüfen an welchem Standort ein Jüdisches Museum in Dresden errichtet werden könnte. In die Prüfung aufgenommen werden sollten bspw. die historischen Gebäude des Alten Leipziger Bahnhof, das ggf. wieder zu errichtende Palais Oppenheim oder ein anderer authentischer Ort;
 - c. sobald sich das Vorhaben der Museumsgründung konkretisiert, eine Steuerungsgruppe aus Stadtrat, Vertreterinnen oder Vertretern der jüdischen Gemeinde und jüdischen Kulturvereinen sowie der Verwaltung zu bilden und dem Ausschuss für Kultur und dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau regelmäßig die Verfahrensstände zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 58 Nein 0 Enthaltung 0

27 Monitoring von zweckentfremdeten Wohnraum**A0124/20
beschließend**

Herr Stadtrat Drews bringt den Antrag ein, erläutert die Punkte des Antrages und geht auf die vorliegende Empirica Studie zur Wohnungspolitik ein. Er bittet um Zustimmung zum Antrag.

Herr Stadtrat Nitzsche ist der Meinung, dass Vermietung von Wohnraum keine Zweckentfremdung sei. Das Ziel der Fraktion Freie Wähler ist das Bauen, denn die Wohnraumverfügung könne sichergestellt werden, wenn man mehr Wohnungen habe. Er erklärt, dass das größte Problem nicht die Untervermietung von Wohnungen sei, sondern die bürokratischen Auflagen beim Wohnungsbau. Die Fraktion Freie Wähler werde deshalb dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen.

Herr Stadtrat Schmelich widerlegt die Aussagen von Herrn Stadtrat Nitzsche. Man spreche hier nicht von einem Verbot, sondern lediglich von einer Einschränkung der Zweckentfremdung von Wohnraum. Er erklärt, dass dies ein Instrument sei, welches man dann einsetze, wenn es notwendig sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde dem Antrag zustimmen.

Herr Stadtrat Flemming erklärt, dass die CDU-Fraktion ebenfalls dem Antrag zustimmen werde. Jedoch sei man vorsichtig in Bezug auf die privaten Eigentumsrechte. Er weist daraufhin, dass in der von Herrn Stadtrat Drews angesprochenen Studie von einem regelmäßigen Monitoring die Rede sei nicht von einem engmaschigen, wie es in der Begründung des Antrages heißt.

Herr Stadtrat Lommel teilt mit, dass die AfD-Fraktion den Antrag ablehnen werde die Notwendigkeit fehle.

Frau Stadträtin Barkow sagt, dass die Fraktion DIE LINKE dem Antrag zustimmen werde, da sie es für wichtig halte die Zweckentfremdung von Wohnraum im Blick zu behalten. Sie geht auf die Redebeiträge ihrer Vorredner ein.

Herr Stadtrat Blödner erklärt, dass die FDP-Fraktion den Antrag ablehnen werde. Es handle sich um das herbeireden eines Problems welches man in Dresden nicht habe. Es gebe einen Wohnungsmarkt der funktioniere und es gebe auch ausreichend Wohnungsneubau.

Herr Stadtrat Nitzsche geht auf die angesprochenen Punkte seiner Vorredner ein. Er kritisiert, dass keinerlei Erklärung erfolgte warum hier ein akuter Handlungsbedarf bestehe.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Bericht des federführenden Ausschusses für Soziales und Wohnen mit 39 Ja-Stimmen, 20 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, solange keine gesetzliche Regelung zum Zweckentfremdungsverbot von Wohnraum durch den Freistaat erlassen ist, ein regelmäßiges Monitoring von zweckentfremdeten Wohnraum² durchzuführen.

- 1.) Das Monitoring soll mittels drei Methoden erfolgen:
 - a. regelmäßige Erhebung mit AirDNA, Über die Ergebnisse sind der Stadtrat und die betroffenen Stadtbezirksbeiräte jährlich zu informieren.
 - b. Registererstellung mittels Daten des Steuer- und Stadtkassenamtes und
 - c. Erfassung beantragter Nutzungsänderungen von Wohnraum (von Wohnen zu Gewerbe und umgekehrt).
- 2.) Zur besseren Koordination wird der Oberbürgermeister gebeten, eine klare Zuständigkeit für das Monitoring von zweckentfremdeten Wohnraum innerhalb der Verwaltung zu schaffen, wo Ämter- bzw. Abteilungsübergreifende alle Informationen zusammenlaufen.
- 3.) Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, sich umgehend aufgrund der vorliegenden Empirica - Untersuchung gegenüber dem Sächsischen Staatsministerium für Regionalentwicklung für die Schaffung einer Rechtsgrundlage gegen Zweckentfremdung von Wohnraum einzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 39 Nein 20 Enthaltung 0

28 Wiedereinführung der Möglichkeit von Bargeldzahlungen in den Bürgerbüros der Landeshauptstadt Dresden

A0131/20 beschließend

Herr Stadtrat Ladzinski bringt den Antrag ein. Er erklärt die Nachteile der bargeldlosen Zahlung. Aus Sicht der AfD-Fraktion dürfe man niemanden ausgrenzen. Die Freiheit selbst zu entscheiden ob man bar oder bargeldlos zahle, sei mit der Freiheit der Person nach Artikel 2 Grundgesetz vorgeschrieben. Es sollte im Interesse der Stadtverwaltung sein, den Verwaltungsgang für Dresdner Bürger*innen so einfach wie möglich zu gestalten. Die Abschaffung der Barzahlung ist aus diesem Grund für die AfD-Fraktion nicht nachvollziehbar. Er geht auf den eingebrachten Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion ein und erläutert diesen. Er bittet um Unterstützung des Antrages.

Herr Stadtrat Dr. Brauns erläutert den Aufwand, welchen es mit sich bringt Bargeld in den Stadtbezirksämtern zu verwahren. Unter Abwägung aller Umstände könne die CDU-Fraktion

² Als Arbeitsdefinition für „zweckentfremdeten Wohnraum“ soll verwendet werden: Wohnraum gilt dann als zweckentfremdet, wenn dieser mind. 90 Tage pro Jahr zur Fremdenbeherbergung vermietet wird. Hingegen gilt Wohnraum explizit nicht als zweckentfremdet, wenn weniger als 50 % der oder an den gleichen Mieter für einen Zeitraum von mind. 3 Monaten am Stück Gesamtwohnfläche zur Beherbergung verwendet werden.

dem Antrag nicht zustimmen. Wolle man mit Bargeld zahlen, müsse man den Weg ins Stadtzentrum in Kauf nehmen, dort sei eine Barzahlung im Stadtbezirksamt Altstadt möglich.

Frau Stadträtin Hanser bezeichnet den eingebrachten Antrag als Angstmacher für Bürger*innen. Man versuche damit politisches Kapital zu schlagen, dies gehe schon aus dem Titel des Antrages hervor. Sie erklärt, dass es sehr wohl Alternativen zur bargeldlosen Zahlung gebe. Man müsse den Blick dahin richten, dass alle Leistungen sowohl elektronisch als auch vor Ort, Datenschutzkonform, bürgerfreundlich und barrierefrei gestaltet seien. Die Fraktion DIE LINKE werde dem ablehnenden federführenden Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) folgen.

Herr Stadtrat Aschenbach stellt den Ersetzungsantrag vor und geht auf verschiedene Aspekte der bargeldlosen Zahlung ein.

Herr Stadtrat Braun kritisiert, dass vorgenannter Ersetzungsantrag von Herrn Stadtrat Aschenbach, im System eingestellt sei. Er fordert die Verwaltung auf, dass man eingebrachte Anträge zukünftig besser auf die Zulässigkeit prüfe.

Herr Stadtrat Krüger gibt, auf Grund der Aussagen von Herrn Stadtrat Aschenbach, eine persönliche Erklärung im Namen der CDU-Fraktion ab.

Herr Stadtrat Ladzinski geht auf die Aussagen von Frau Stadträtin Hanser und Herrn Stadtrat Dr. Brauns ein. Er verdeutlicht noch einmal den Inhalt des eingebrachten Ersetzungsantrags der AfD-Fraktion.

Abstimmung:

Der Stadtrat lehnt den Ersetzungsantrag der AfD-Fraktion mit 15 Ja-Stimmen, 41 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen ab.

Der Stadtrat stimmt dem federführenden Bericht des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 36 Ja-Stimmen, 15 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 36 Nein 15 Enthaltung 0

**29 Schutz der Gedenkstätte am Altmarkt vor Verunreinigungen
durch Graffitischmierereien**

**A0133/20
beschließend**

Herr Stadtrat Braun beantragt die Vertagung des Antrags.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt dem Antrag auf Vertagung mit 38 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen zu.

Abstimmungsergebnis:

Vertagung durch Einreicher

30 Erfüllung von Stadtratsbeschlüssen

**A0134/20
beschließend**

Herr Stadtrat Genschmar bringt den Antrag ein und erläutert diesen. Im Zusammenhang dessen möchte er das Datum in den Beschlusspunkten 1 und 3 auf den 31.12.2021 ändern.

Frau Stadträtin Dr. Schöps geht auf die Rechtslage für die Umsetzung von Stadtratsbeschlüssen ein. Der Antrag muss unterstützt werden.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der von Herrn Stadtrat Genschmar geänderten federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 32 Ja-Stimmen, 21 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. unverzüglich eine vollständige Liste aller Stadtratsbeschlüsse, deren Erfüllungstermin zum Stichtag 30. September 2020 überschritten ist, und die bisher nicht umgesetzt worden sind, vorzulegen; in der Liste stichpunktartig den jeweiligen sachlichen Grund für die Nichterfüllung zu benennen;
2. diese Liste jährlich fortzuschreiben und beginnend, mit dem Jahr 2022, dem Stadtrat jeweils im 1. Quartal, mit dem Sachstand zum 31. Dezember des Vorjahres vorzulegen;
3. bis zum 31. Dezember 2021 eine Anhörung zum Thema „nicht erfüllte Beschlüsse des Stadtrates“ durchzuführen.
4. dem Stadtrat Beschlüsse vorzuschlagen, die aus Sicht der Verwaltung aufgehoben werden sollten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

31 Sicherheitspartnerschaft „Aktion Abbiegeassistent“**A0138/20
beschließend****Abstimmung:**

Der Stadtrat stimmt der federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung) mit 54 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der „Aktion Abbiegeassistent“ beizutreten und eine entsprechende Sicherheitspartnerschaft zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang soll

1. schnellstmöglich, soweit umsetzbar, eine Nachrüstung der städtischen Fuhrparks erfolgen. Dabei soll geprüft werden, inwieweit Fördermittel aus dem Bundesförderprogramm „Abbiegeassistenzsysteme“ in Anspruch genommen werden können.
2. bei Geschäftspartnern und Dresdner Fuhrparkbetreibern auf die Verwendung und Nachrüstung von Abbiegeassistenzsystemen hingewirkt werden und über die entsprechenden Fördermöglichkeiten informiert werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 54 Nein 0 Enthaltung 0

**32 Änderung der Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die
Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben
(Stadtbezirksförderrichtlinie)****A0142/20
beschließend****Beschluss:**

Verweisung

Ja 38 Nein 25 Enthaltung 0

33 Überprüfung der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule**A0161/20
beschließend**

Frau Stadträtin Apel bringt den Antrag ein und erläutert die einzelnen Punkte. Sie begründet die Notwendigkeit einer Gemeinschaftsschule für Dresden. Sie bittet um Zustimmung zum Antrag.

Frau Schefczyk von der AG Bildung von Netzwerk Nord stellt sich vor. Sie begründet ebenfalls die dringende Notwendigkeit einer Gemeinschaftsschule. Die Gründung einer Gemeinschaftsschule zum Beispiel in Klotzsche würde Platzmangel für Grundschulen und weiterführende Schulen beheben. Dass die Landeshauptstadt Dresden offen für neue Konzepte sei, beweise sie durch das Engagement für die Universitätsschule. Sie hofft auf eine breite Zustimmung des Rates.

Herr Stadtrat Fischer erklärt, dass es grundsätzlich ein gutes Projekt sei. Nachteil einer Gemeinschaftsschule sei die Größe der Schule. Die FDP-Fraktion halte es für sinnvoll den Prüfauftrag auf das gesamte Stadtgebiet auszuweiten und nicht ausschließlich auf den Dresdner Norden. Aus diesem Grund stellt er den Geschäftsordnungsantrag auf punktweise Abstimmung.

Herr Stadtrat Nitzsche erläutert die Aufgaben einer Gemeinschaftsschule und die Unterschiede zu Oberschulen und Gymnasien. Man müsse gemeinsam eine Lösung finden, wie man die fehlenden Plätze im Dresdner Norden beheben könne. Die Fraktion Freie Wähler werde diesem Antrag zustimmen.

Frau Stadträtin Caspary teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hinter dem Projekt einer Gemeinschaftsschule stehe. Im Dresdner Norden wachse der Bedarf an Schulplätzen stetig, deshalb sei es wichtig diesen Prüfauftrag für den Dresdner Norden zu beschließen. Sie bittet um Zustimmung zum eingebrachten Antrag.

Herr Stadtrat Dietze stimmt zu, dass es Bedarf an Schulplätzen gebe. Jedoch bestehe der Bedarf nicht ausschließlich im Dresdner Norden. Es müsse klar sein, dass die Zusammensetzung der Klassen wesentlich heterogener sei als noch vor ca. 30 Jahren. Dem spezifischen Förderbedarf von Migrant*innen, dem Motivationsdefizit von Kindern aus bildungsfernen Schichten, den Leistungsansprüchen von Hochbegabten Schüler*innen als auch den besonderen Bedürfnissen von Inklusionskindern gerecht zu werden überfordere das Lehrpersonal. Weiterhin müsse man beachten, dass weder leistungsstarke Schüler*innen noch leistungsschwache Schüler*innen von dieser Schulart profitieren. Solange kein Schulkonferenz Votum vorliege und der Bedarf nicht klar abgebildet sei, könne die CDU-Fraktion dem Antrag nicht zustimmen. Einer Prüfung zur Erhebung des Bedarfs stelle man sich jedoch nicht in den Weg, aus diesem Grund werde sich die CDU-Fraktion enthalten.

Frau Stadträtin Wendt erklärt, dass sie eine andere Meinung vertrete als es die CDU-Fraktion tue. Sie werde nicht nur für den Prüfauftrag stimmen, sie werde sich ebenfalls für die Installation dieser Schule einsetzen. Sie begründet ihre Meinung ausführlich.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt den Punkten 1 und 2 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 38 Ja-Stimmen, 16 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Der Stadtrat stimmt dem Punkt 3 der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen) mit 43 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen zu.

Beschluss:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob eine Gemeinschaftsschule im Dresdner Norden im Sinne § 7a Abs. 3 Sächsisches Schulgesetz neu eingerichtet bzw. gebaut werden kann.
2. Die Ergebnisse der Prüfung sind dem Netzwerk Nord, Stadtbezirksbeirat Klotzsche, Stadtbezirksbeirat Pieschen, Ortschaftsrat Weixdorf, Ortschaftsrat Langebrück, Ortschaftsrat Schönborn, den eventuell einbezogenen Schulen und dem Kreiselternerat vorzustellen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob alternativ eine Gemeinschaftsschule gut erreichbar in Dresden im Sinne § 7a Gemeinschaftsschule Abschnitt (1) bzw. Abschnitt (3) neu oder durch Schulartänderung eingerichtet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

punktweise Zustimmung

34 Berufsfeuerwehr Dresden - Schaffung dringend benötigter Stellen

**A0185/21
beschließend**

Herr Stadtrat Braun informiert, die AfD-Fraktion unterstütze das Ansinnen, die Dresdner Feuerwehr sowie die Rettungsdienste bestmöglich auszustatten. Er erinnert an den Beschluss des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) über den Rettungsdienstbereichsplan. Man soll der Verwaltung nun die Zeit zur Umsetzung des Beschlusses geben. Hierzu verweist er auf die Beschlusskontrolle zur Beschlussumsetzung.

Abstimmung:

Der Stadtrat stimmt der ablehnenden federführenden Beschlussempfehlung des Ausschusses für Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Sicherheit (Eigenbetrieb IT-Dienstleistungen) mit 54 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen zu.

Beschluss:

Der Stadtrat lehnt den Antrag ab.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 52 Nein 4 Enthaltung 0

Detlef Sittel

Manuela Gertig
Gruppenleiter

Kristin Sturm
Stadträtin

Heiko Müller
Stadtrat